

1675 - 1975

LUTHERKIRCHE
LEER

Festschrift

der Lutherkirchengemeinde

Leer

zur 300-Jahr-Feier

am 24. September 1975



*Das ist ein köstlich Ding, dem Herrn danken und
lobsingen deinem Namen, du Höchster.*

Psalm 92, 3

300 Jahre Lutherkirchengemeinde, 300 Jahre Lutherkirche!
Hinter den Zahlen stehen 300 Jahre Gottes Gnade und
Treue. Niemand wird sie in ihrer Größe umschreiben kön-
nen. Doch was eine Kirchengemeinde tun kann, soll in
Freude geschehen: Gott danken und loben! So stehen die
Aufführung der „Schöpfung“ von J. Haydn, der Fest-
gottesdienst in der Lutherkirche und der Vortrag über die
Geschichte der Kirchengemeinde in der Mitte der Jubi-
läumsfeier.

Die kleine Festschrift soll neben den historischen Dingen
mit der Predigt des Herrn Landesbischofs D. Dr. Lohse,
den Bildern und Texten etwas deutlich machen von dem
heutigen Leben der Kirchengemeinde. So will sie die Ver-
gangenheit mit der Gegenwart verbinden.

Gott hat uns mit der Gemeinde und der Lutherkirche
ein köstliches Geschenk gemacht. Er mag uns unsere Jubi-
läumsfeier segnen und uns in seiner Gnade erhalten.

Gustav Bruns

Vorsitzender des Kirchenvorstandes

Herausgeber: Der Kirchenvorstand der Lutherkirchengemeinde
Bildnachweis: Foto Graalman (13), Ha.-Jo. Gössmann (1),
Hermannsbürger Mission (1)
Druck: Gerhard Rautenberg, Druckerei und Verlag, 295 Leer

Predigt

am 17. Sonntag n. Tr., 21. September 1975

Landesbischof D. Lohse

Matth. 15,1-11a. 18-20

Da kamen zu Jesus Pharisäer und Schriftgelehrte von Jerusalem und sprachen: ²Warum übertreten deine Jünger die Satzungen der Ältesten? Sie unterlassen die Waschung der Hände vor dem Essen. ³Er antwortete und sprach zu ihnen: Warum übertretet denn ihr Gottes Gebot um eurer Satzungen willen? ⁴Gott hat geboten: „Du sollst Vater und Mutter ehren; wer aber Vater und Mutter flucht, der soll des Todes sterben.“ ⁵Aber ihr lehret: Wer zu Vater oder Mutter spricht: Ich opfere Gott, was dir sollte von mir zukommen, ⁶der braucht seinen Vater oder seine Mutter nicht zu ehren; und so habt ihr Gottes Gebot aufgehoben um eurer Satzungen willen. ⁷Ihr Heuchler, gar fein hat Jesaja von euch geweissagt und gesprochen: ⁸„Dies Volk ehrt mich mit seinen Lippen, aber ihr Herz ist ferne von mir; ⁹vergeblich dienen sie mir, weil sie lehren solche Lehren, die nichts als Menschengebote sind.“ ¹⁰Und er rief das Volk zu sich und sprach zu ihm: Höret zu und fasset es! ¹¹Was zum Munde eingeht, das macht den Menschen nicht unrein. ¹²Was aber zum Munde herausgeht, das kommt aus dem Herzen, und das macht den Menschen unrein. ¹³Denn aus dem Herzen kommen ärge Gedanken, Mord, Ehebruch, Unzucht, Dieberei, falsch Zeugnis, Lästerung. ¹⁴Das sind die Stücke, die den Menschen unrein machen. Aber ohne Waschung der Hände essen macht den Menschen nicht unrein.

Liebe Gemeinde!

Wir sind heute zu festlichem Gottesdienst versammelt, um uns daran zu erinnern, daß vor dreihundert Jahren diese unsere Kirche eingeweiht und in Gebrauch genommen werden konnte. Sie heißt Lutherkirche, um für jedermann deutlich anzuzeigen, daß wir uns dem Erbe der Reformation verpflichtet wissen und unser Gotteshaus diesem Auftrag dienen möchte: daß hier nichts anderes laut werden möchte als allein die Botschaft von Gottes Barmherzigkeit, die er uns allein durch Christus zugewandt hat. Unter uns sind manche, die ihre eigenen Erfahrungen mit diesem Gotteshaus gemacht und in dieser Stunde daran denken: an ihre Konfirmation, an ihre Trauung, an die Taufe eines Kindes, an ein gutes Wort, das ihnen hier auf den Weg mitgegeben wurde, einen tröstlichen Zuspruch oder eine aufrichtende Ermutigung. Wir danken Gott für allen Segen, der von hier ausgegangen und in unsere Häuser und Familien gekommen ist. Wir preisen ihn für seine Barmherzigkeit, daß er unseren Vätern und auch uns die gute Botschaft des Evangeliums hat sagen lassen und sie uns bis auf diesen Tag erhalten hat.

Die Kirche Jesu Christi hat einen langen Weg durch die Geschichte zurückgelegt, nahezu zweitausend Jahre von den ersten Anfängen bis heute. Das ist mehr als sechsmal so lang wie die Zeit, in der unser Gotteshaus steht. Es ist gut, sich das vor Augen zu halten, damit wir uns nicht etwa zu schnell davon beeindruckt lassen, wenn dieses oder jenes in unserer Kirche

nicht so gerät, wie wir es uns mit Recht wünschen, oder der eine oder andere der Kirche den Rücken kehrt. Vielleicht fragen wir uns bisweilen besorgt, wie es denn um die Zukunft der Kirche bestellt sein möchte. Aber Gott sitzt im Regiment und hat viel Geduld mit uns Menschen, und er hat einen weit längeren Atem als wir. Er läßt es zu, daß es im Lauf, den die Kirche durch die Zeit zieht, manches Auf und Ab gibt, Gelingen und auch Mißlingen, Versagen und Schuld, aber auch treuen Dienst und gutes Gelingen, Leid, aber auch Freude — für jeden von uns. Darum wollen wir uns an Gottes Wort halten, wie es unsere Väter getan haben, die dieses Gebäude errichtet haben, damit darin das Lob Gottes angestimmt, ihm gedankt und zu ihm gebetet werde. Denn dazu ist dieses Haus bestimmt, dazu rufen die Glocken und laden sie ein: daß hier Gottesdienst gehalten werde — wie in den vergangenen Zeiten so auch heute und morgen und auf viele kommende Jahre.

Wie aber wird Gottesdienst auf rechte Weise gehalten? Wie wird Gott so gedient, wie er es von uns will? Diese Frage wird in dem Evangelium erörtert, das wir als Predigttext verlesen und gehört haben. Mit diesem Problem haben sich schon die Zeitgenossen Jesu beschäftigt, um eine Antwort haben auch sie sich bemüht und eine Form finden wollen, in der sie Gottes Gebote meinten befolgen zu können. Aber — das hören wir aus den Sätzen, die der Evangelist Matthäus uns aufgezeichnet hat — damals wie heute gab es dabei manche Erscheinungen, die vor den Augen Jesu nicht bestehen können. Damals wie heute gab es viel Äußerlichkeit, frommes oder auch weniger frommes Gehabe, mit dem man zwar Gott ein wenig Ehre erweisen, aber nicht die ganze Ehre geben wollte, die ihm gebührt. Warum setzt sich Jesus so scharf mit solchem Verhältnis und solcher Praxis von Gottesdienst auseinander? Was hat er zu tadeln, und worauf will er uns aufmerksam machen, damit wir uns in unserem Leben daran halten?

Pharisäer und Schriftgelehrte hatten damals eine große Zahl von Sätzen aufgestellt, durch die sie im einzelnen festlegen wollten, wie man Gottes Willen im Alltag und auch im Gottesdienst erfüllen soll. Dabei gingen sie über die Vorschriften, die im Alten Testament aufgeführt sind, an vielen Stellen hinaus und fügten zu ihnen neue Bestimmungen hinzu. Einige dieser Satzungen sind hier erwähnt. So heißt es, daß die frommen Juden sich vor einer Mahlzeit die Hände waschen. Dieser Brauch wurde nicht aus hygienischen Gründen eingeführt, wie wir sie kennen und beachten. Sondern dahinter stand eine Überlegung, die aus den Vorstellungen und Gedanken der alten Welt verständlich wird. Jeder Mensch macht sich bei der Arbeit nicht nur die Hände schmutzig, sondern er kommt auch mit vielen Dingen in Berührung, die fern von der Reinheit sind, die Gott will. Er tut dieses und jenes, was nicht in Einklang steht mit seinem Willen und Gebot. Da nun aber damals jede Mahlzeit mit einem Gebet, in dem man Gott für seine Gaben Dank sagte, begonnen wurde, sollten nur reine Hände zu Gott erhoben werden. Das Waschen der Hände sollte dazu dienen, die Reinheit herzustellen, in der man vor Gott treten, ihn anrufen und zu ihm beten kann.

Aber Jesus sagt nun: Alles ernste Bemühen, Reinheit der Hände herzustellen, Schmutz und Verunreinigung von ihnen abzuwaschen, nützt schlechterdings nichts, wenn das Herz nicht Gott gehört, wenn nicht das ganze Leben ihm übereignet ist. Wie steht es damit? Gottes Gebot lautet klar und eindeutig: Du sollst Vater und Mutter ehren; wer aber Vater

und Mutter flucht, der soll des Todes sterben! Doch um diese Forderung wußte man einen Bogen zu machen und sich dabei noch auf fromm erscheinende Gebräuche zu berufen. Denn man konnte eine Gabe oder einen Gegenstand, die man den Eltern zukommen lassen sollte, ihnen entziehen, indem man sagte: Diese Dinge gebe ich nicht euch, sondern ich bestimme sie für den Tempel. Dann brauchte man sie keineswegs gleich dort abzuliefern, sondern hatte zunächst nur bewirkt, daß man sie nicht anderen geben mußte, denen zu helfen man verpflichtet war. Solche Worte klangen fromm und wohl getan. In Wahrheit aber — das will Jesus einschärfen — drückte man sich um den Ernst des Gebotes Gottes. Denn Gott will nicht diese und jene Gabe, die man gleichsam bei ihm abliefert in der Meinung, damit sei es getan und nun könne man seiner Wege gehen, um dann zu tun, was man möchte. Gott will nicht Dinge haben, die ihm als Eigentum vermacht werden. Er will vielmehr, daß wir Dinge und Güter, die uns gehören, gebrauchen, um anderen zu helfen. Er will, daß unser Herz ihm zu eigen gegeben wird und unser ganzes Leben von seinem Wort bestimmt und geleitet ist. Deshalb werden jene Leute, die als fromm gelten möchten, die Opfergaben zum Tempel bringen und den Gottesdienst für eine oder zwei Stunden besuchen, Heuchler gescholten. Das sind Leute, die nach außen anders erscheinen wollen, als sie in Wahrheit sind. Denn sie sind — wie mit Worten aus dem Alten Testament gesagt wird — ein Volk, das Gott nur mit seinen Lippen ehrt, aber ihr Herz ist fern von ihm. Sie lehren nämlich Sätze, die nichts als Menschengebote sind. Das sind Lehren und Weisungen, mit denen wir unseren eigenen Vorteil und Nutzen suchen, aber nicht nach Gottes Willen fragen. Wenn wir aber das unterlassen, dann nützt auch frommes Gehabe nichts, dann hilft auch kein mit den Lippen gesprochenes Gebet, dann bleibt auch ein sogenannter Gottesdienst leer und eitel.

Achten wir noch einen Augenblick auf das Beispiel, das Jesus hier nennt: Du sollst Vater und Mutter ehren. Dieser Satz gilt ja keineswegs nur für Kinder, um sie dazu anzuhalten, sich zu Hause schicklich zu benehmen und anständig aufzuführen. Er redet genauso, ja in erster Linie uns Erwachsene an, die wir noch alte Eltern, eine alte Mutter oder einen alten Vater haben. Gott will, daß wir sie ehren, sie achten, sie lieb haben und uns um sie kümmern. Wir wissen, daß es damit heute bei uns nicht zum besten steht. In unseren klein gewordenen Familien und unseren heutigen Wohnverhältnissen ist meist kein Platz mehr für die Alten. Unser berufliches Leben ist zu unruhig, als daß wir Zeit und Muße fänden, mit einem alten Menschen geduldig zu sprechen, seine Klagen anzuhören, mit ihm Erinnerungen zu pflegen oder mit langsamem Schritt einen Spaziergang mit ihm zu machen. So sind viele alte Menschen an den Rand unseres Lebens geschoben oder in Heimen untergebracht worden. Kein Zweifel, in vielen Fällen kann es heute nicht anders sein und läßt sich schwerlich eine andere befriedigende Lösung finden. Aber wir dürfen uns keineswegs damit beruhigen, wenn eine äußerlich gut erscheinende Regelung gefunden zu sein scheint. Vater und Mutter ehren heißt weit mehr: mit ihnen leben und mit ihnen leiden, sie liebevoll begleiten, für sie da sein und eben auch — wie schwer erscheint uns das manchmal! — Zeit für sie haben. Denn Gott hat sie uns gegeben als unseren Vater und unsere Mutter.

Darum rückt er uns Gottes Gebot vor Augen, damit wir erkennen: Gott will, daß wir ihm so dienen, daß wir Güter und Gaben verwenden, um anderen Menschen, um unseren Nächsten zu helfen.

Bei allem Bemühen um Reinheit und bei aller sorgfältigen Befolgung der entsprechenden Vorschriften hatte man damals das Entscheidende übersehen: Nicht das, was von außen kommt und Schmutz verursacht, macht einen Menschen unrein. Sondern das Unreine — und Jesus meint damit nicht etwas Äußerliches, sondern das, was uns von Gott trennt — kommt aus unserem Inneren, aus unserem Herzen, aus uns selbst. Von dort kommen arge Gedanken, Mord, Ehebruch, Unzucht, Dieberei, falsches Zeugnis, Lästerung. Dazu stiften nicht in erster Linie äußere Einflüsse an, sondern letzten Endes das Herz des Menschen, er selbst, wir selbst. Jesus zählt dabei der Reihe nach die Übertretungen der Gebote auf, die wir alle kennen: Das vierte Gebot — du sollst Vater und Mutter ehren — hatte er schon genannt. Es folgt mit dem Hinweis auf arge Gedanken und Mord das fünfte Gebot: Du sollst nicht töten. Dann werden Ehebruch und Unzucht angeführt: Du sollst nicht ehebrechen. So lautet das sechste Gebot. Die Dieberei, die auch kleine Unrichtigkeiten und vorsätzliche Unregelmäßigkeiten einschließt, deutet auf das siebte Gebot: Du sollst nicht stehlen. Und schließlich weist das falsche Zeugnis auf das achte Gebot hin: Du sollst nicht falsch Zeugnis geben wider deinen Nächsten. Mit der Lästerung aber ist das zweite Gebot gemeint, das uns gebietet, Gottes Namen nicht unnützlich zu führen. Wer Gott vergißt, seinen Namen mißbraucht oder verhöhnt, der lästert und tastet Gottes Hoheit und Ehre an.

Warum werden uns diese uralten Sätze im Zusammenhang mit dem Gottesdienst in Erinnerung gerufen? Was haben sie damit zu schaffen? Sie sollen zeigen, worauf es für jeden von uns ankommt: daß wir als Gemeinde Jesu Christi Gottes Wort und Gebot, die uns hier in dieser Kirche gesagt worden sind und gesagt werden, in unser Leben hineinnehmen und uns von ihnen leiten lassen. Noch einmal: Es ist gut, wenn wir uns hier zum Gottesdienst zusammenfinden, um die festliche Stimmung dieses Tages miteinander zu teilen und uns darüber zu freuen, daß dieses Gotteshaus eine lange Geschichte bestanden hat und dieser Gemeinde dient bis auf diesen Tag. Aber Gott will uns mehr geben als nur die festliche Stimmung dieser Stunde. Und er will von uns mehr haben als nur die Teilnahme an einer feierlichen Veranstaltung. Gott gibt uns mehr, weil er uns durch Jesus Christus seine Barmherzigkeit für alle Wege unseres Lebens, für jede Stunde schenkt, die uns schlägt. Und er will mehr von uns, weil er unser Herz will, damit wir ihm ganz und ungeteilt gehören.

Um dieses Herz, das Gott von uns will, ist es nicht so bestellt, wie es sein sollte. Wer ehrlich sich selbst prüft, wer sich und anderen nichts vormacht, sondern der Wahrheit die Ehre gibt, der wird dem zustimmen, was Jesus von uns sagt: Aus dem Herzen kommen arge Gedanken, Mord, Ehebruch, Unzucht, Dieberei, falsch Zeugnis, Lästerung. Damit meint Jesus ja keineswegs nur Leute, die straffällig werden und mit dem bürgerlichen Gesetz in Konflikt geraten. Sondern damit meint er jeden von uns. Jedem — dem Gemeindeglied, aber auch dem Pastor, den Alten, aber auch den Jungen — hält Jesus den Spiegel vors Gesicht, damit wir unser Bild genau betrachten und erkennen, wie es wirklich aussieht. Da ist keiner, in dem nicht arge Gedanken wären, keiner, der nicht Neid, Lieblosigkeit, böses Begehren, falsche Worte empfindet oder auch sagt. Niemand hat das Recht, auf den anderen zu weisen und sich selbst auszunehmen. Aber Jesus, der unser Herz kennt und uns auf den Kopf zusagt, wie es darin aussieht, will dieses unser Herz

für Gott haben: daß wir Gott nicht nur mit den Lippen ehren, sondern ihm unser Herz bringen; daß unser Herz nicht fern von ihm sei, sondern nahe bei ihm — wie es das Kindergebet sagt, das viele von uns kennen: Soll niemand drin wohnen als Christus allein.

Wie also halten wir rechten Gottesdienst? Mit unseren Vätern und allen Generationen, die vor uns an dieser Stätte das Gotteslob angestimmt haben, wollen auch wir das Evangelium hören und uns von Gottes guten Gedanken, die er über uns und für uns hat, leiten lassen. Martin Luther, nach dem dieses Gotteshaus genannt ist, hat einmal gesagt, daß im Gottesdienst nichts anderes geschehen solle, „denn daß unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“. Damit ist in wenigen und schlichten Worten gesagt, worauf es im Gottesdienst der christlichen Gemeinde — an jedem Tage und also auch heute — ankommt: daß wir hören, was unser Herr uns sagt, und ihm antworten mit den Worten, die Gott uns gibt: im Gebet und im Lied, das wir gemeinsam singen. Es mag ja sein, daß uns manchemal nicht dazu zu Mute ist, daß unser Herz von Sorgen und Kummer beschwert ist oder wir mancherlei Bedenken empfinden gegenüber dem, was die Kirche sagt und tut. Das Evangelium, das wir hören und an das wir uns halten wollen, aber sagt uns, daß Gott uns ruft, wie wir sind — mit unseren Einwänden, unserer Kritik und der Last, die uns bedrückt.

Wenn wir uns ihm öffnen und uns ihm anvertrauen, dann wird auf rechte Weise Gottesdienst gehalten und auf rechte Weise dieser festliche Tag begangen. Jesus ruft uns die Gebote, durch die wir den Willen Gottes erfahren, ins Gedächtnis, damit wir Gott nicht nur mit dem Wort, sondern auch mit der Tat ehren. Das soll geschehen in der täglichen Gemeinschaft mit den Menschen, mit denen wir zusammenleben: in einem guten Wort zu meinem Ehepartner, einer kleinen Aufmerksamkeit gegenüber meinem Nachbarn, einem freundlichen Gruß am Arbeitsplatz oder einer erwiesenen Hilfeleistung, die ein anderer von mir braucht. Wer sein Herz Gott öffnet, damit er ihm nahe sei, der bekommt auch wache und aufmerksame Augen, um zu bemerken, wo er die Liebe Christi anderen gegenüber üben kann. Dann wird unser ganzes Leben ein rechter Gottesdienst: daß wir ihn ehren nicht nur mit den Lippen, sondern auch mit unserem Tun, daß unser Herz nicht fern von ihm sei, sondern nahe bei ihm. Dazu helfe uns Gott. Amen.

Aus der dreihundertjährigen Geschichte der Lutherkirche in Leer

Als die Lutherkirche in Leer im Jahre 1775 hundert Jahre alt wurde, hat die Gemeinde erstmals mit größerem Aufwand ihrer Gründung gedacht. Damals war die Phase des Aufbaus der Gemeinde wie der Kirche mit der Fertigstellung des Kirchturms, der Anschaffung eines eigenen Geläuts und der finanziellen Abfindung der reformierten Gemeinde knapp zehn Jahre vorher zum Abschluß gekommen. Der derzeitige Inhaber der 1. Pfarrstelle in Leer, Theodor Jütting, von 1748 bis 1791 Pastor in Leer, ließ eine erste kurze Geschichte der Gemeinde drucken. Fünfzig Jahre später gab Pastor Carl Ludwig Ferdinand Lenz anlässlich der Jubiläumsfeier 1825 die Schrift in erweiterter Form heraus. Zur Zweihundert-Jahr-Feier 1875 tat Pastor Johannes Warnke ein gleiches. Das zweite Jahrhundert brachte den schier unaufhaltsam fortschreitenden Ausbau aller damals zu einer Kirchengemeinde gehörenden Zweige und dazu noch die Stabilisierung ihrer finanziellen Basis durch reiche Stiftungen.

In den genannten Darstellungen der Geschichte der Gemeinde bis 1875 wird die harte Auseinandersetzung um die Gründung und den Ausbau der Gemeinde mit den Reformierten kaum angedeutet. Dieses Kapitel wurde durch Pastor Theodor Linnemann in einer Festschrift zur Vollendung der Kirchenrenovierung im Jahre 1910 erstmals ausführlicher dargestellt. Der Historiker Heinrich Schmidt behandelte dieses Thema

im größeren Zusammenhang der konfessionellen Auseinandersetzungen zur Zeit der Fürstin Christine Charlotte. Ein 1963 vom Rechtshof der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover zugunsten der klagenden Leeraner Kirchengemeinde entschiedener Prozeß um das Pfarrwahlrecht deckte die grundsätzliche Bedeutung und Aktualität der Verfassungsstruktur dieser Gemeinde auf, wie sie im Spannungsfeld konfessioneller, politischer und gesellschaftlicher Auseinandersetzungen entstanden war.

Schon vor Beginn des dritten Jahrhunderts der Lutherkirchengemeinde veränderte die fortschreitende Säkularisierung vieler Lebensbereiche das Arbeitsfeld dieser Gemeinde. Die öffentliche Hand übernahm die Hauptverantwortung für die Sozialfürsorge. Das Personenstandswesen kam an die staatlichen Standesämter und die Schulen der Kirche wurden verstaatlicht. Neue Aufgaben traten an die Stelle abgegebener Arbeitsbereiche. Das Bevölkerungswachstum der Stadt führte zur Errichtung neuer Pfarrstellen und schließlich zur Aufgliederung der einen lutherischen Kirchengemeinde im Bereich des alten Kirchspiels Leer im Jahre 1958 in drei selbständige lutherische Kirchengemeinden: die Lutherkirchengemeinde, die Christuskirchengemeinde und die Pauluskirchengemeinde (Heisfelde).

Dieser kurze einführende Überblick über 300 Jahre Gemeindegeschichte mag andeuten, daß es nicht nur reizvoll wäre, sondern es geradezu beispielhaften Charakter für

einen wesentlichen Bereich der ostfriesischen und darüber hinaus allgemeinen Kirchengeschichte haben könnte, ausführlich die Geschichte der lutherischen Kirche in Leer darzustellen. Eine solche Arbeit könnte Grundsätzliches zum Verhältnis der Konfessionen zueinander, zur Eigenart und Wandlungsfähigkeit lutherischen Kirchenwesens, zum Verhältnis von Staat und Kirche, von Landeskirche und Freikirche zueinander, von dem Spannungsverhältnis der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte und ihren Entfaltungsmöglichkeiten gerade in dieser Gemeinde, aber auch über die Verfassungs-, Finanz- und Sozialgeschichte und vieles andere an diesem ganz konkreten Beispiel aufzeigen. Dadurch könnte vielleicht manches hartnäckige Vorurteil, was Kirche überhaupt und die lutherische im besonderen war und ist und auch in Zukunft sein kann, revidiert und manches neu zu sehen gelehrt werden.

In diesem Vortrag kann nur auf einiges hingewiesen werden. Dabei wird manches von dem bereits Erarbeiteten zur Verdeutlichung aufgenommen, anderes neu aus den Quellen geboten, aber keineswegs das ganze umfangreiche Quellenmaterial zur Geschichte dieser Kirche und Gemeinde in seiner ganzen Breite aufgearbeitet.

Im Jahre 1975 begehen die Täufer ihr 450jähriges Jubiläum, die Katholiken in Leer die 200-Jahr-Feier ihrer Kirche, die Baptistengemeinde dieser Stadt ihr 75jähriges Jubiläum, die lutherische Christuskirchengemeinde Leer das 75jährige Bestehen ihrer Kirche. Wir gedenken heute am 24. September 1975 des Tages, an dem vor 300 Jahren durch festliche Gottesdienste am Vormittag und am Nachmittag die Lutherkirche in Leer feierlich eingeweiht wurde.

Alle diese Gedenk- und Feiertage haben mit der Gründung von kirchlichen Gemeinschaften zu tun und berühren damit zu-

gleich ein Problem der christlichen Kirche, die sich auf Jesus Christus und auf die eine und selbe Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments beruft und dennoch in viele einander näher oder auch ferner stehende Konfessionen und Gruppierungen getrennt ist. Das sollte bei aller Freude über die Gründung, das Wachsen und Werden und das langjährige Bestehen der eigenen Gemeinschaft nicht aus dem Auge verloren, sondern allem Gedenken an diesem Jubiläumstag vorangestellt werden.

Es ist für diesen Vortrag nicht die Aufgabe gestellt worden, die Einheit und Vielfalt der Zeugnisse im Neuen Testament zu behandeln. Das Neue Testament und die Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte mit der Entstehung der altkirchlichen Bekenntnisse, beginnend mit dem apostolischen Glaubensbekenntnis, worauf sich die wesentlichen christlichen Kirchen heute gemeinsam berufen, legen Zeugnis ab von dem Ringen um die Einheit der Kirche, die nicht erst mit der Reformation zerbrach. Auch die römisch-katholische Kirche des Mittelalters hatte vielerlei Krisen zu bestehen, in denen oft mehr mit nackter Gewalt als durch die Kraft des Heiligen Geistes die Einheit dieser Kirche für eine gewisse Zeit gerettet wurde. Doch als die politischen Kräfte am Ausgang des Mittelalters zersplitterten, fehlte es der Kirche Roms an Durchsetzungsvermögen, den Aufstand neutestamentlichen und reformatorischen Geistes in eine Einheit zu zwingen. Die Einheit der Kirche zerbrach sichtbar vor aller Augen. Nicht der Papst und auch nicht der Kaiser, sondern einzelne Landesherren in ihren Territorien, die mehr oder weniger unumschränkte Macht besaßen, setzten schließlich die Einheit der Kirche in je ihrem Einflußbereich durch, und zwar in Anlehnung an den Papst und Kaiser oder aber in Anlehnung an diese oder jene reformatorische Richtung, verbunden mit der

einen oder anderen Macht- und Bündnis-konstellation. Kirche Jesu Christi war und ist nämlich nie eine rein geistliche und geistige Größe jenseits von politischer Macht und Gewalt, sondern immer darin verweben. Daß Christus Mensch geworden, bedeutet, daß er sich auch ganz und gar in das Spiel der Mächte und Kräfte dieser Welt hineinbegeben hat, zwar nie in ihnen aufging, aber eben auch nicht in paradiesischen Höhen darüber schwebte. Was von ihm gilt, gilt auch von denen, die ihm nachfolgen, von den Christen und von der Kirche zu allen Zeiten, ob sie es erkennen und wissen wollen oder nicht.

So hineinverwoben in die Bedingungen, Voraussetzungen und Gegebenheiten machtpolitischer, wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Art ist die Kirche des Mittelalters in Ostfriesland, so auch die der Reformation. Das Wehen reformatorischen Geistes fand weder hier noch anderswo in ausschließlich geistlichen Gefilden statt. Es war besonders in Ostfriesland ein mühseliges Unterfangen, voller Irrwege mit der Tendenz zur größtmöglichen Zersplitterung der einen Kirche, was sich hier im Reformationsjahrhundert abspielte. Es ist erstaunlich, wenn am Ende jener Zeit des Aufbruchs und der Veränderung die konfessionelle Vielfalt in diesem Lande im wesentlichen auf die reformierte und die lutherische Kirche reduziert wurde. Aber das hängt mehr mit der Einwirkung und Hilfestellung der Nachbarländer zusammen. Hätte es Nachbarn mit Täuferkirchen gegeben, so hätten sich die Anhänger der Täufer in Ostfriesland, die es hier seit Beginn der Reformation gab, mit deren Hilfe als dritte protestantische Konfession vermutlich ganz anders behaupten und entfalten können. So blieben sie eine mehr oder weniger im Verborgenen geduldete Freikirche. Die katholische Kirche in Ostfriesland siechte im Reformationsjahrhundert nur in

dem Maße dahin, wie sie aus den benachbarten Territorien zurückgedrängt wurde.

Die Gestaltung der Konfessionskirchen in Ostfriesland ist ein Spiegelbild der politischen Machtverhältnisse in diesem Lande und in seiner Nachbarschaft. In dem Ringen um die Macht zwischen dem Grafen und den Landständen sowie der Stadt Emden fiel die Hoheit in Religionsangelegenheiten bei nomineller Oberhoheit des Landesherrn praktisch der einzelnen Gemeinde zu. Natürlich befand sich diese je nach ihrer geographischen, wirtschaftlichen und politischen Lage mehr oder weniger stark im Einflußbereich des lutherischen Grafenhauses oder der reformierten Stadt Emden mit all ihren Ausstrahlungsmöglichkeiten. Nach vielem Hin und Her setzte es sich um 1600 in Ostfriesland durch und wurde teilweise auch durch Landesgesetze bestätigt, daß die Einheit der Kirche sich hier jeweils nur noch auf Kirchspielsebene verwirklichte. Die Mehrheit der Einwohner oder die Inhaber wirtschaftlicher und politischer Macht bestimmten die Konfessionszugehörigkeit des ganzen Ortes.

In diesem Zusammenhang wurde der Bereich des mittelalterlichen Kirchspiels Leer eine reformierte Parochie, die an die reformierten Gemeinden Nüttermoor und Loga im Norden und Osten und an die bis nach 1630 lutherische Gemeinde Esklum im Süden jenseits der Leda, und auch an die bis heute lutherische Gemeinde Bingum im Westen, jenseits der Ems, grenzt.

Die Durchsetzung der einen reformiert oder lutherisch gestalteten und bekenntnis-mäßig gebundenen Gemeinde in einem Kirchspiel war für die an Zahl oder an Wirtschaftskraft oder politischer Macht unterlegenen Minderheiten oft sicher schmerzhaft, wie es vor allem aus Emden, wo die Lutheraner unterlagen und aus Norden, wo die

Reformierten in eine hoffnungslose Minderheit gerieten, bekannt ist. Auch in Leer gab es Auseinandersetzungen konfessioneller Art. Erinnert sei nur an den Streit um die Nachfolge des Rektors Ubbo Emmius an der Lateinschule dieses Ortes. Einmischungsversuche des lutherischen Landesherrn zugunsten der mit ihm in der Konfession Übereinstimmenden scheiterten am Widerstand der Reformierten. Zwar traten die reformierten Emden öfter mit Entschiedenheit für die Gewährung von Toleranz für die Reformierten im lutherischen Norden ein, dachten aber nicht im entferntesten daran, zur gleichen Zeit der lutherischen Minderheit in ihrer Stadt auch nur die geringsten Zugeständnisse zu machen. Der lutherische Graf von Ostfriesland und die Lutheraner größerer Gemeinden wie Norden standen dem in nichts nach. Von den kleineren Gemeinden ganz zu schweigen. Toleranz wurde wohl für die eigenen konfessionellen Minderheiten gefordert, aber gleichzeitig war niemand bereit, fremden konfessionellen Minderheiten im eigenen Bereich Toleranz zu gewähren. So kam auch keine landesgesetzliche Minderheitenregelung zustande.

Das konfessionelle Minderheitenproblem regelte sich praktisch ohne gesetzliche Fixierung. Die Täufer in Gestalt der Mennoniten verschiedener Richtungen — in Leer seit mindestens 1540 heimisch — blieben mehr oder weniger in Stadt und Land geduldet, hatten aber für ihre Duldung nicht unerhebliche, vor allem finanzielle Opfer zu bringen. Wie Lutheraner und Reformierte waren sie ihrer Rechtsnatur nach Zwangsglieder der jeweiligen Ortsgemeinde. So wie heute unabhängig von der Konfession jeder Bürger der Stadt ist, in der er wohnt, waren damals noch lange Zeit über die Reformation hinaus alle Einwohner eines Kirchspiels, ganz gleich, welcher Konfession sie angehörten, mit allen Rechten und Pflichten Glieder der

einen allein dort rechtlich vorfindlichen Kirchengemeinde. Doch es bürgerte sich ein, daß konfessionelle Minderheiten nicht gehindert wurden, sich zum Gottesdienst und zu Amtshandlungen an benachbarte Gemeinden und Pastoren ihrer eigenen, von der der Wohn-gemeinde unterschiedenen Konfession, zu halten. Das führte zu einer Art Doppelmitgliedschaft: Durch den Wohnsitz war man unentrinnbar mit allen Rechten und Pflichten an die Ortsgemeinde gebunden, auch wenn man mit ihr in der Konfession nicht übereinstimmte. Es galt der Grundsatz: Ein Kirchspiel — eine Kirche, und zu dieser gehören alle Einwohner, zu ihr haben auch alle beizutragen. Echte konfessionelle Spaltung auf Grund persönlicher Gewissensentscheidung, wie sie in der Reformation angelegt war, in zwei oder mehr gleichberechtigte Gemeinden an einem Ort, wurde von den jeweiligen Mehrheiten bzw. Herrschenden unter keinen Umständen geduldet, stellte das doch den ohnehin oft gar nicht so sehr gesicherten materiellen Bestand der bestehenden Kirche durch Teilung in Frage. Sich, durch seine Konfession veranlaßt, zu einer näher oder ferner gelegenen Gemeinde der eigenen Konfession zu halten, bedeutete noch nicht die Spaltung der einen Ortsgemeinde und minderte auch nicht ihre Einkünfte oder die Zahl ihrer Leistungspflichtigen, bedrohte auch nicht ihre Rechtseinheit.

In dieser Minderheitensituation befanden sich die Lutheraner im reformierten Leer vor der Gründung ihrer eigenen Gemeinde am Ort. Vom damaligen Hauptsiedlungsgebiet des Fleckens, dem heutigen Westerende der Stadt, war der Weg über die Leda zum nach 1600 zunächst noch lutherischen Esklum nicht weit. Noch 1629 visitierte der lutherische Generalsuperintendent Michael Walther diese Gemeinde. Doch bald danach tendierte dieses Kirchspiel mit anderen an der Ems und im Reiderland stärker zur re-

formierten Konfession, um allmählich ganz dahin überzuwechseln. Bingum, jenseits der Ems, auch zeitweise von Lutheranern aus Leer aufgesucht, wurde in jenen Zeiten von konfessionellen Streitigkeiten heimgesucht, blieb zwar lutherisch, verlor aber dadurch wohl seine Anziehungskraft für die Lutheraner aus Leer.

So blieb der lutherischen Minderheit in Leer, wenn sie ihren Konfessionsstand aufrechterhalten wollte, damals keine andere Möglichkeit, als sich zur Kirche nach Logabirum zu halten, etwa fünf Kilometer vom alten Flecken Leer entfernt und von diesem noch durch das reformierte Kirchspiel Loga getrennt. Im Jahre 1639 sollen die Lutheraner aus Leer so etwas wie eine förmliche Übereinkunft mit der lutherischen Gemeinde Logabirum getroffen haben. Zeitgenössische Quellen haben sich bis heute dafür nicht finden lassen, aber an der Mitteilung bei Th. Jütting (1775) zu zweifeln, besteht kein Anlaß. Die Lutheraner aus Leer waren unstrittig eine willkommenere Stärkung für die wirtschaftlich schwache und von der Gemeindegliederzahl her winzig kleine Gemeinde Logabirum. So stifteten die Lutheraner aus Leer die noch heute erhaltene prächtige Kanzel in Logabirum wohl schon 1639 und ließen auf ihre Kosten bauliche Verbesserungen an der Kirche vornehmen, wie den Bau einer Empore.

Trotz ihrer engen Verbindung nach Logabirum, die in relativ hohen finanziellen Zuwendungen und in der Mitwirkung bei dortigen Pfarrwahlen zum Ausdruck kam, kann nicht die Rede davon sein, daß die Lutheraner in Leer dieser Gemeinde damit eingepfarrt wurden. Sie waren und blieben — und zwar jene, die ohnehin nicht nach Logabirum gingen, wie jene, die vielleicht sonntäglich den weiten Weg machten — der reformierten Gemeinde Leer mit allen Rechten und Pflichten eingepfarrt. Ihre Hinwen-

dung nach Logabirum und ihre finanziellen Aufwendungen dafür entband sie davon nicht im geringsten. Im Rechtsbewußtsein der Zeit war die Rechtseinheit und damit auch die Einheit der ihr finanziell Verpflichteten so fest verankert, daß auch noch in dem Indult der Fürstin Christine Charlotte von 1673 davon ausgegangen wird, daß der überkommenen einen reformierten Ortsgemeinde durch die Neugründung einer zweiten Konfessionsgemeinde am Ort keine finanzielle Einbuße zugefügt werden darf.

Obwohl die Reformation durch das persönliche Bekenntnis und den Gewissensaufstand ihrer führenden Männer gekennzeichnet ist, war der Weg sehr lang und mühselig, bis die Gewissens- und Religionsfreiheit für den einzelnen und für die verschiedenen Gruppen nebeneinander mit allen Rechtskonsequenzen verwirklicht wurde. Dazu ist es vom Rechtlichen her erst im 19. Jahrhundert gekommen; im Bewußtsein mancher bis heute noch nicht.

Das schon genannte Indult — dies ist so etwas wie eine gnädige Gewährung — der Fürstin Christine Charlotte vom 20. Dezember 1673, das sie den Lutheranern in Leer auf ihre Bitte vom gleichen Tage ausstellte, beinhaltet für diese vor allem, daß sie „Ihr freyes Exercitium Religionis alda in einer auf Ihren Kosten aptirenden Kirchen öffentlich, ohne iemands ver hinderung, frey und liber gebrauchen, einen oder mehr eigene Pastores, Küster und Schulbedienten vociren, und Uns zu geziemender Landesfürstlicher Obrigkeitlichen examination, confirmation und introduction praesentiren, Immittelst auch und biß solches geschicht, Ihren Gottesdienst und die Hochheylige Sacramenta von den Pastoren zu Logbehumb, Binnigumb, oder andern benachbarten, zu selbiger Confession sich bekennenden örtern administriren laßen mögen, der reformirten Kirchen aber alda oder

deren Predigern, an dero gewöhnlichen Einkommen und gebürnuß hierdurch nichts abgehen solle.“¹⁾)

Die fürstlichen Beamten wurden angewiesen, die freie und öffentliche Religionsausübung der Lutheraner in Leer zu schützen. Der Freiraum dafür war von der allein herrschenden Mehrheitsgemeinde besetzt. Nach Lage der Dinge war diese nicht geneigt, davon anderen abzugeben, die zur Konkurrenz werden konnten. Ein solcher Freiraum für die Lutheraner in Leer ließ sich nur mit mehr oder weniger Gewalt, List und Zähigkeit erzwingen. Dazu lieb die Fürstin ihre schwachen landesherrlichen Kräfte. Sie gab den Lutheranern in Leer mit dem Indult einen Rechtstitel, der zwar nicht unbestritten blieb, und beauftragte ihre Beamten mit dem Schutz der neuen Gemeinde. Diese Initiativen der Fürstin dürfen nicht als Zeichen ihrer grundsätzlich toleranten Haltung in Religionsangelegenheiten mißdeutet werden. Um tolerant sein zu können, war ihre Stellung, wie die aller Cirksena von der Reformation bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1744 viel zu schwach. Aus absolutistisch regierten Verhältnissen in Württemberg kommend, versuchte die Fürstin Christine Charlotte in der Zeit ihrer Regentschaft für ihren minderjährigen Sohn, den späteren Fürsten Christian Eberhard, ab 1665 in Auseinandersetzung mit den in Ostfriesland absoluter Fürstenherrschaft entgegenstehenden Kräften, den Macht- und Einflußbereich ihres Hauses auszuweiten, womit sie aber im großen und ganzen scheiterte wie ihre Vorgänger und Nachfolger.

Schon 1666 hatte sie versucht, die 1664 fehlgeschlagenen Versuche des Fürsten Georg Christian aufnehmend, den Lutheranern in Emden zum eigenen Gottesdienst zu ver-

¹⁾ Originalkonzept des Indults mit den Handzeichen der fürstlichen Beamten, Aurich, den 20. Dezember 1673 in St.A. Aurich, Rep. 138 I, Leer, luth., B 3, Blatt 62 und 63.

helfen. Diesen und in der Folgezeit unternommene Versuche, in den Hoheitsbereich Emdens einzudringen, wehrte die Stadt mit Erfolg ab. Erst 1685 gewährte die Stadt Emden aus eigener Machtvollkommenheit den Lutheranern in ihren Mauern in zunächst noch sehr eingeschränkter Weise die Ausübung ihres Gottesdienstes.

Beim Eintreten der Fürstin für die lutherische Minderheit in Leer trafen sich die Interessen beider Partner. Die Lutheraner in Leer suchten jemanden, der ihnen bei der Gewinnung des Freiraums für die Ausübung ihres Gottesdienstes Schutz und Hilfe gewähren konnte. Die Fürstin war stets darauf bedacht, ihren Macht- und Hoheitsbereich auszudehnen. Das war noch am leichtesten, wenn der in Ostfriesland seltene Fall eintrat, daß jemand sie um Schutz und Hilfe anging. Ihr Verhalten, wie etwa im Fall Norden-Lütetsburg, wo die reformierte Minderheit nach eigener Religionsausübung strebte, zeigt, daß für sie das Konfessionelle eindeutig nach dem Hoheitsrechtlichen rangierte. Ein von ihr den Norder Reformierten 1676 gewährtes Indult²⁾, das fast den gleichen Wortlaut wie das für die Lutheraner in Leer hat, durchzusetzen, scheiterte in dieser Form an der inkonsequenten Haltung der Fürstin und ihrer Beamten und an den Verhältnissen. Die reformierte Gemeinde in Lütetsburg-Norden kam nicht auf der vom ostfriesischen Fürstenhaus, sondern auf der vom Lütetsburger Herrlichkeitsbesitzer Knyphausen gesetzten Rechtsgrundlage zustande.

Der Streit um das Indult für die Lutheraner in Leer, ihren Kirchbau, ihre Gemeindegründung und den Ausbau ihrer Gemeinde ist im großen und ganzen in den anfangs erwähnten Darstellungen beschrieben worden. Worauf es aber das Haus Cirksena und

²⁾ Staatsarchiv Aurich, Rep. 138 I, Leer, luth., B Nr. 3 a.

seine Beamten bei der rechtlichen, politischen und finanziellen Unterstützung für die lutherische Gemeinde in Leer letztlich abgesehen hatten und wie wenig auch die Lutheraner in Leer in das Klischee unbedingter Obrigkeitsergebenheit, das man dieser Konfession nachsagt, hineinpassen, mag folgende Wiedergabe aus den Pfarrbestellungsakten dieser Gemeinde zeigen³⁾):

Am 17. August 1694 schrieben die Beamten des Konsistoriums in Aurich an die fürstlichen Beamten in Leerort und beklagten sich bitterlich über das Verhalten der lutherischen Gemeinde in Leer. Diese habe es nicht einmal für nötig gehalten, die Beamten von der Nomination und Wahl des Predigers in Kenntnis zu setzen, obwohl der Landesherr doch gerade diese Gemeinde in besonderer Weise unterstützt habe, und zwar sowohl rechtlich wie finanziell. Der Fürst sei zwar nicht gesinnt, der Gemeinde jemand wider ihren Willen aufzudrängen, wolle und könne aber nicht gestatten, daß sie jemand ohne sein und des Konsistoriums Vorwissen und Zutun zur Vokation und Konfirmation erwähle und benenne. Die Gemeinde müsse sich bescheiden, weil weder der Kirchbau auf ihre bloßen Kosten geschehen, noch aus ihren Mitteln allein die Prediger unterhalten werden. Als es im Jahr nach dem Indult zum Kirchbau gekommen sei, und es sich damit fast schwer anließ, sei fürstlicherseits ein Großteil der Materialien freigiebig dafür zur Verfügung gestellt worden. Für die Besoldung der Prediger werde jährlich eine gewisse Summe von 50 Reichthalern bestimmt und bisher auch aus der fürstlichen Kasse bezahlt. Das sei übrigens die größte feste Einnahme dieser Kirche. Außerdem habe der Fürst die Gemeinde auch noch darüber hinaus beschenkt und

³⁾ Archiv Landeskirchenamt Hannover, Pfarrbestellungsakten Leer, Nr. 1 c, 1694 Wahl und Bestallung Magister Schnedermann, bisher Hofprediger in Neuenburg i. O.).

wolle auch damit fortfahren. Vor allem aber habe er als oberster Patron die Gemeinde bei dem kaiserlichen Reichshofrat in Wien wegen ihrer freien Religionsausübung, ihres öffentlichen Gottesdienstes und ihres Kirchbaus mit nicht geringer Mühe und Kostenaufwand durch seinen damaligen Abgesandten und seinen dortigen Agenten vertreten lassen.

Wegen der vom Fürsten für die Gemeinde aufgewendeten Leistungen würde schon einem Privatmann das Patronatsrecht an ihr nicht verweigert werden. Wenn ein solcher es auch nicht voll besitzen würde, könne er doch von einer Beteiligung daran nicht ausgeschlossen werden. Außerdem seien die gewährten Vergünstigungen auf solche Bedingungen abgestellt gewesen. Da solche Bedingungen, nämlich die Beteiligung des Fürsten am Patronat der lutherischen Gemeinde Leer, von der Gemeinde bisher nicht erfüllt würden, obwohl der Fürst so vieles seinerseits zur Gründung und zum Ausbau der Gemeinde beitrug, so fühle er sich nicht mehr an seine Zugeständnisse gebunden. Das Ärgernis für ihn bestehe darin, daß die Gemeinde oder Ältesten und Vorsteher die Nomination und Wahl allein handhaben, während sie ihn in undankbarer und unverantwortlicher Weise davon völlig ausschlossen. „Wir begehren gnädigst und wollen“, schreibt das Konsistorium weiter, daß die Gemeinde weder zur Nomination noch zur Wahl des Predigers schreite, ohne dem Fürsten, seinen Beamten und Bediensteten, besonders denen, die zur lutherischen Gemeinde in Leer gehörten und mit dieser im Bekenntnis übereinstimmten, davon gebührend Mitteilung zu machen und darüber hinaus die Mitwirkung des Fürsten zu ersuchen. Auch solle die Gemeinde ihm nach dem Verhältnis seiner Zuwendungen für den Bau der Kirche und seiner Stiftungen für den Unterhalt der Prediger, sowie auch der dazu

beitragleistenden fürstlichen Ländereien und Heuerleute eine entsprechende Anzahl von Stimmen, welche wohl ein Drittel aller Stimmen ausmachen würde, ohne Widerspruch und Hinderung gestatten. Das solle schon beim jetzt laufenden Nominationsverfahren geschehen. Widrigenfalls wolle der Fürst nicht mehr für die Unterhaltung des Kirchengebäudes und den noch auszuführenden Glockenturm beitragen und darüber hinaus die dazu bereits angeschafften oder bestimmten Materialien anderswo hin, da er mehr Dank zu erwarten habe, verwenden. Auch wolle er die 50 Reichsthaler jährlich wieder einziehen und die Undankbarkeit und Widerspenstigkeit landesobrigkeitlichen Rechten und Gebühr nach an den Schuldigen zu seiner Zeit ahnden. Den Beamten wurde aufgegeben, entsprechend mit der Gemeinde zu verhandeln.

Die Gemeinde drückte zwar ihr Bedauern über ihre Handlungsweise aus, fühlte sich dabei aber keineswegs im Unrecht und ermöglichte auch in Zukunft zu keiner Zeit dem Fürsten Anteil am Nominations- und Wahlverfahren der Pastoren in dieser Gemeinde. Fürstliche Stimmen auf Grund finanzieller Zuwendungen für diese Gemeinde finden sich hier bei keiner Wahl. Nur seine Beamten in Leerort, soweit sie Lutheraner waren und damit Glieder dieser Gemeinde, die dafür auch Beiträge zu leisten hatten, hat man von da ab an wohl nicht mehr vom Wahlverfahren ausgeschlossen, wie es anscheinend vor diesem Zeitpunkt aus der in Ostfriesland in lutherischen wie reformierten Gemeinden vorhandenen Ängstlichkeit vor Einmischung der Landesobrigkeit in Gemeindeangelegenheiten geschehen war. Obwohl das Konsistorium mit seiner bewegenden und einer der Landesobrigkeit nicht besonders würdigen Klage bei der lutherischen Gemeinde in Leer praktisch nichts erreichte, weil diese unstreitig

durch die ostfriesischen Landesgesetze vor fürstlichen Eingriffen geschützt war, zog der Fürst seine Zuwendungen für diese Gemeinde nicht zurück. Dem mit dem Indult beabsichtigten Versuch, hoheitliche Rechte des ostfriesischen Fürstenhauses auszudehnen, blieb der Erfolg in Leer versagt.

Diese kurze Wiedergabe aus den Quellen des Jahres 1694 zeigt, wie stark die Gegebenheiten der lutherischen Gemeinde in Leer in die hier typischen Verhältnisse von Staat und Kirche, Obrigkeit und Untertanen verwoben sind. Trotz des Zweckbündnisses, das hier das Luthertum mit dem Landesherrn eingegangen ist, kann von der sonst den Lutheranern nachgerühmten Ergebenheit der Obrigkeit gegenüber nicht die Rede sein. In dieser Hinsicht partizipierten die Lutheraner in Leer von Anfang an voll an den Freiheiten der Stände und Gemeinden in Ostfriesland und waren zu keiner Zeit bereit, davon auch nur etwas preiszugeben. Im Gegenteil, sie neigten wie andere lutherische und reformierte Gemeinden des Landes dazu, die Rechte des Landesherrn so weit wie möglich zurückzudrängen. Seine Hilfe wurde gern in Anspruch genommen; wenn das zweckmäßig erschien, aber Zugeständnisse ließ man sich ihm gegenüber dadurch nicht entwinden.

Ein so geartetes Verhältnis zur Obrigkeit ist auch bei der Betrachtung der Fürstenbilder in der Lutherkirche zu bedenken und gibt diesen Bildern einen anderen Stellenwert, als ihnen jemand, der vom Klischee der angestammten Obrigkeitshörigkeit der Lutheraner ausgeht, möglicherweise zuschreiben möchte. Edzard I. ist sicher durch eine die Vergangenheit verklärende romantische Geschichtsbetrachtung in diese Bildergalerie eingegangen. Aber immerhin hat er den Beginn reformatorischer Bewegung in Ostfriesland nicht gehindert, wenn er schon nicht ihr Bahnbrecher war. Die Fürstin Chri-

stine Charlotte und nach ihr die letzten Fürsten aus dem Hause Cirksena und dann vor allem Friedrich der Große nach 1744 schufen durch ihr politisches Verhalten der Gemeinde den Freiraum, in dem sie unter Mühen aus zunächst noch recht beschränkten Anfängen allmählich zur vollen Gleichberechtigung neben der bis 1673 allein am Ort existierenden reformierten Gemeinde gelangen konnte. Bei dem Preußenkönig Friedrich II. ergibt sich noch jenes Kuriosum, daß dieser, der reformierten Konfession zugehörig, die besonderen Erwartungen, die seine reformierten Konfessionsverwandten in Ostfriesland auf ihn richteten, bitterlich enttäuschte. Die von ihm vertretene Staatsräson handhabte er so souverän, daß er es sich leisten und auch durchsetzen konnte, in seinem Herrschaftsbereich verschiedenen Konfessionen und Religionsgemeinschaften Freiraum zu gewähren. Wie wäre sonst auch wohl das Bild dieses ersten reformierten Landesherrn über Ostfriesland seit dem Zwischenspiel des Grafen Johann († 1591) in den Ämtern Leerort, Stickhausen und Greetsiel ausgerechnet in eine lutherische Kirche gekommen, dazu noch in eine, deren Gemeinde so lange und so schwer um die Freiheit von der reformierten Ortsgemeinde ringen mußte.

Eine genaue Untersuchung der Situation und die soziologische Einordnung der ersten Gemeindeglieder der lutherischen Gemeinde in Leer, die aus Listen namentlich bekannt sind⁴⁾, wird zeigen, daß die Gründung dieser Gemeinde keineswegs einseitig unter konfessionellen Gesichtspunkten gesehen werden darf. In jenem Namensregister von 1674 werden etwa 285 Gemeindeglieder namentlich aufgeführt. Dabei handelt es sich nur um Familienvorstände, aber auch Witwen und Alleinstehende. Diese Liste ist eine

⁴⁾ Staatsarchiv Aurich, Rep. 138 I, Leer, luth., B Nr. 3 a.

Bestätigung dafür, daß es in Leer damals über 500 potentielle lutherische Gottesdienstbesucher gab. Die Gesamtmitgliederszahl dieser Gemeinde lag also schon am Anfang noch beträchtlich darüber.

Eng mit den konfessionellen Gegensätzen in dem Flecken Leer waren, wie das zuletzt etwa noch bei der Gründung der lutherischen Gemeinden in Weener und Bunde beobachtet werden konnte, soziologische Probleme verbunden. Neben alteingesessenen Familien, die seit langem die wesentlichen Positionen in Kommune und Kirche innehatten, trat durch Zuwanderung eine neue Bevölkerungsschicht. Solange sie an Zahl gering war, mochte sie langsam in die eingessessene Bevölkerung hineinwachsen und allmählich in ihr aufgehen. Wo aber der Zuzug stärker wurde und wo, wie in der Erholungsphase nach dem Dreißigjährigen Krieg, ein stärkerer Zustrom von Neubürgern in den aufstrebenden Flecken Leer kam, ergaben sich zwangsläufig Eingliederungsprobleme, soziale Spannungen zwischen den Alteingesessenen, die überwiegend reformiert waren, und den Neubürgern, die zu einem bedeutenden Teil der lutherischen Konfession angehörten. So schrieben u. a. die Lutheraner in Leer über die Reformierten in diesem Flecken am 20. September 1674: „Über diesem wollen sie (d. i. die Reformierten) alleine die Gemeinde zu Leer genannt werden, da wir doch nicht weniger als sie eine Gemeinde präsentieren. Sie schelten uns neue Einkömmlinge, wo doch die meisten von uns von Eltern auf Eltern in diesem Flecken wohnhaft gewesen sind. Hierüber machen sie die Anzahl unserer Gemeinde so gering, daß einer, in Ermangelung besserer Information schließen möchte, es wäre nicht der Mühe wert, für so wenige eine Kirche aufzubauen.“

Das kirchlich-konfessionelle Herkommen eignete sich mit der ihm innewohnenden

Tendenz zu organisatorischer Gestalt in einer Zeit, als es politische Parteien in ihrer heutigen Ausprägung noch nicht gab, ganz besonders als Kristallisationspunkt für die eine wie für die andere Richtung. Wie sich Alteingesessene bemühten, die unbedingte Alleingeltung der reformierten Kirchengemeinde zu behaupten, versuchten Neubürger unter lutherischem Vorzeichen, einen eigenen Lebensbereich im Flecken zu erringen, in dem sie sich ohne vermeintliche oder tatsächliche Bevormundung durch die reformierten Alteingesessenen einrichten konnten. So verwegen, den ganzen Flecken der lutherischen Konfession zuzuführen, scheinen sie zu keiner Zeit gewesen zu sein. In kleinen Landgemeinden Ostfrieslands gingen konfessionelle Streitigkeiten in jenen Zeiten stets um einen Konfessionswechsel in toto, weil sie unter damaligen Voraussetzungen auf zwei verschiedene Gemeinden aufgeteilt, kaum lebensfähig gewesen wären. Leer dagegen war um 1675 schon so groß und wirtschaftlich so stark, daß sich darin zwei Gruppen mit allen Attributen der Eigenständigkeit einrichten konnten, was ja auch nach und nach geschah.

Weil es bei den Konfessionskämpfen in Leer immer auch um die Gleichberechtigung der Neubürger ging, bauten die Lutheraner dort nicht nur ein Kirchenwesen auf, in dem entsprechend ihrem Bekenntnis gepredigt und das Abendmahl gefeiert wurde. Dazu gehörte auch der eigene Friedhof, die eigene Schule — angestrebt wurde anfangs offensichtlich sogar die eigene Lateinschule, denn die in Leer vorhandene war reformiert konfessionell bestimmt — die eigene Sozialfürsorge, das eigene Glockengeläut mit den dazugehörigen Ämtern und Einnahmen.

So wurden damals in einem Flecken praktisch zwei weitgehend autonome Gemeinwesen mit allen zu der Zeit als notwendig angesehenen Einrichtungen nebeneinander

aufgebaut. Diese Spaltung, die in den schon genannten Bereichen eine totale wurde, erstreckte sich, wenn auch nicht immer mit gleicher Härte, auf die kommunalen Ämter und Einrichtungen des Fleckens. Diese wurden bald paritätisch besetzt. So waren schon seit 1695 von den vier Schüttmeistern zwei reformiert und zwei lutherisch. Um die Besetzung weiterer Ämter mit Angehörigen ihrer Richtung kämpfte jede der beiden Religionsparteien hartnäckig.

Umstritten waren u. a. folgende Ämter: Leichenbitter, Ortsdiener, Ausklingler, Torfmesser. Erst die Stadtverwaltung des 19. und 20. Jahrhunderts führte die Sozialfürsorge, die Schulen, das Personenstandswesen und andere über lange Zeit in Gruppen unter konfessionellem Vorzeichen gespaltene selbständige Einrichtungen entsprechend der allgemeinen Entwicklung der Zeit wieder zusammen und reduzierte die Konfessionskirchen stärker auf den Bereich des Religiösen, während die Vorherrschaft im kommunalen Bereich zum erklärten Ziel politischer Parteien wurde.

Dieser Spaltungsprozeß, der 1673 durch das Indult in Gang gesetzt wurde, stieß auch in finanzieller und verfassungsrechtlicher Hinsicht auf bemerkenswerte Gegebenheiten und Probleme. Erbe der seit dem Mittelalter überkommenen kirchlichen Einrichtungen, der Gebäude, des Vermögens, der Einkünfte aus sonstigen privat- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, aber auch der gesamten Rechts- und Verfassungskonstruktion, war, soweit nicht die Wirren des Reformationsjahrhunderts sie zerstört oder vermindert hatten, die reformierte Kirchengemeinde Leer. Denkbar wäre beim Auftauchen einer zweiten, in Ostfriesland durch Landesrecht öffentlich anerkannten und grundsätzlich auf Landesebene gleichberechtigten Konfessionskirche, die paritätische Teilung des überkommenen Stiftungsver-

mögens und der daran haftenden Rechte. Dazu hätte es der Autorität auf Landesebene mit der Durchsetzungskraft gegenüber lokalen Interessen bedurft. Doch die unabhängige Instanz, die das hätte durchführen und auch garantieren können, fehlte in Ostfriesland. So wurde die reformierte Kirche in Leer in all ihren angestammten, von der Kirche des Mittelalters geerbten Berechtigungen und Gerechtigkeiten, vor allem auch finanzieller Art, ausdrücklich bestätigt. Das wurde ihr auch von niemandem zu Beginn der Gründung der lutherischen Gemeinde in Leer streitig gemacht. Noch im 16. Jahrhundert konnte es in Emden durchaus Gegenstand des Streites sein, welche Konfession denn welche Rechte und Vermögensteile erbt. Im 17. Jahrhundert war aber in Leer, wie auch anderswo, das aus dem Mittelalter herrührende kirchliche Erbe trotz aufkommenden Argwohns, es könne angetastet werden, fest und unbestritten in Hand der einen reformierten Kirchengemeinde. Dieses Erbe hatten die Alteingesessenen so fest in Eigentum und Besitz wie etwa privaten Grund und Boden, solange sie ihn nicht verkauften. Durch den Verzicht auf Eingriffe in das finanzielle Erbe der reformierten Gemeinde wurde der Streit am Anfang nicht noch komplizierter gemacht. Doch die Inhaber der alten Rechte spürten nicht zu Unrecht, daß es früher oder später zumindest teilweise zur Teilung der ererbten Rechte kommen würde, wenn es erst zwei gleichberechtigte Gemeinden an einem Ort gab.

Zunächst aber mußte die finanzielle und die rechtliche Grundlage der neuen lutherischen Gemeinde in Leer völlig selbständig neben und unabhängig von der reformierten Gemeinde des Ortes aufgebaut werden. Als Vorbelastung kam hinzu, daß die junge Gemeinde nicht nur ohne ererbtes Vermögen dastand, sondern daß ihre Mitglieder dar-

über hinaus auch noch weiterhin verpflichtet waren, nicht nur privatrechtliche, sondern auch öffentlich-rechtliche Lasten — wir würden heute sagen: Kirchensteuern — an die reformierte Gemeinde zu bezahlen, obwohl sie sich davon getrennt hatten. Der Aufbau des eigenen Kirchenwesens hatte für die Lutheraner in Leer damals ausgesprochen freikirchlichen Charakter. Darin unterschied sich diese Gemeinde zu jener Zeit weder von den Mennonitengemeinden noch von der bald danach in Leer sich konstituierenden katholischen Gemeinde. Das Indult gewährte zunächst nur einen wenig gesicherten Rechtstitel, der mit ererbten Verpflichtungen gegenüber einer fremden Gemeinde belastet war.

Die Neugründung der lutherischen Gemeinde in Leer nach 1673 war ein Unterfangen, zu dem schon eine große Anstrengung vieler gehörte. Ohne den entschiedenen Willen der Gemeindegründer dazu, ihre Initiativen und Opfer war das Indult nur ein wertloses Stück Papier. Die materiellen und finanziellen Zuwendungen der Fürstin an die Lutheraner in Leer dürften letztlich wohl mehr moralischen Auftrieb als eine wirkliche Stabilisierung der materiellen Grundlage dieser Gemeinde bewirkt haben. Sie gab ihnen die Reste des von ihren Rechtsvorgängern eingezogenen Klosters Thedinga als Steinbruch, um daraus Rohmaterial für den Kirchbau zu gewinnen. Dazu kam eine jährliche Rente von 50 Reichsthalern für die Pfarrkasse, für seit 1678 zwei Pastoren nicht eben viel. Außerdem bewilligte und unterstützte die Fürstin in- und ausländische Kollekten für die neue Gemeinde, die mit ihrer Erlaubnis ihre Boten auf Reisen schickte. Der Erfolg dieser Sammlungen war bedeutend. Freiwillige Gaben und von der Mehrheit der Gemeinde beschlossene Umlagen unter den Mitgliedern blieben für lange Zeit die Hauptquelle für die Finanzierung der viel-

fältigen Einrichtungen. Ohne Vermögen in der Hinterhand und ohne Privilegienschutz half sich diese Gemeinde finanziell durch die Zeiten. Die Gebefreudigkeit vieler, die allerdings nicht zu allen Zeiten bei allen gleich groß war, und Stiftungen einiger von zum Teil beachtlicher Höhe führten im Verein mit einer korrekten und sparsamen Finanzverwaltung dazu, daß die Gemeinde von 1845 ab an eine gewisse Zeit lang bei ihren Mitgliedern keine Umlagen mehr zu heben brauchte. Damit hatte sie bei allem Aus- und Aufbau trotz mancher Krisenzeiten eine erstaunlich gesunde finanzielle Entwicklung ganz aus eigener Kraft durchgemacht.

Wie durch die Finanzstruktur, so unterschied sich die neue Gemeinde seit ihren Anfängen auch in ihrer Rechts- und Verfassungsstruktur von der reformierten Ortsgemeinde. Wie für jene, so galten auch für sie natürlich die ostfriesischen Landesgesetze. Das wurde vom Landesherrn niemals und von der reformierten Seite auch nicht mehr bestritten, als sich diese neue Gemeinde durchgesetzt hatte. Die Landesgesetze sagten entsprechend ihrer Natur wohl etwas über das Verhältnis der Einzelgemeinden zu Landesherrn aus, so gut wie nichts aber über die Gestaltung der inneren Struktur der Gemeinde. Da setzten sie wohl das Institut des Kirchen- und Armenvorstehers voraus, bestimmten aber nichts weiter über die Verfassung der Einzelgemeinde. Als geborene Mitglieder der reformierten Ortsgemeinde, der sie auch mit allen Rechten und Pflichten angehörten, war den Lutheranern in Leer die Rechtsstruktur dieser Gemeinde bekannt. Über ihre rechtliche Stellung in Logabirum wissen wir nichts Genaueres, vor allem nicht, ob es ein förmliches Vertragsverhältnis mit dieser Gemeinde gab, und wie etwa ein solches geartet war. Doch als entschiedene Förderer dieser wirtschaftlich schwachen Gemeinde sind sie auf Grund ihrer

Leistungen der Überlieferung nach an der Pfarrwahl von Pastor Bussius 1644 in Logabirum wie selbstverständlich mitbeteiligt. Ähnliche Gegebenheiten sind aus Pogum im 17. und 18. Jahrhundert bekannt, wo auch Konfessionsverwandte aus der benachbarten reformierten Parochie Ditzum an Pfarrwahlen mitbeteiligt waren. So bewirkte die Konfessionszugehörigkeit das Überschreiten der eng umgrenzten Kirchspiele, denen man durch den Wohnsitz zugeordnet war und machte den personalen Charakter, der der Konfession innewohnt, deutlich. Ohne daß dafür gleich neue Gesetze geschaffen wurden, war die Rechtswirklichkeit damals beweglich genug, so etwas praktisch zu ermöglichen. Es gab kein starres und verkrustetes Einheitsmodell einer Kirchengemeindeverfassung, das dem entgegengestanden hätte.

Wie bei allen Neugründungen von Kirchengemeinden in Ostfriesland nach der Reformation, noch bis in die Zeit der Rechtssetzung durch Landeskirchen hinein, ist die Gestaltung der jeweiligen Gemeindeverfassung ein Vorgang, der besondere Aufmerksamkeit verdient. So stellt sich auch bei der Gründung der lutherischen Gemeinde in Leer die Frage: Welche Modelle waren für ihre Verfassung maßgebend, an was für Vorbilder wurde dabei Anlehnung gesucht? Wichtiger ist vielleicht noch die Frage: Welche soziologischen Gegebenheiten lagen vor, die sich bestimmend auf die Rechtsgestalt dieser Gemeinde auswirkten? Da in Leer der erste Neugründungsakt einer Kirchengemeinde in Ostfriesland nach der Gärungszeit des Reformationsjahrhunderts vorliegt, kommt ihm auch von daher besondere Bedeutung zu.

Die soziologische Struktur dieser Gemeinde in ihren Anfängen — als einer Flekengemeinde mit vor allem Handel und Gewerbe und weniger selbständiger Landwirtschaft bei seinen Gliedern, mit einer an-

scheinend nur geringeren Anzahl wohlhabender Bürger, mit einigen wenigen fürstlichen Beamten, aber einer um so breiteren Schicht unselbständig Beschäftigter, von deren finanzieller Opferbereitschaft überhaupt das Werden und Wachsen dieser Gemeinde abhängig war, — verbot von vorneherein eine allzu enge Anlehnung an die aristokratischeren Strukturen der reformierten Gemeinde am Ort. Außerdem war überhaupt wohl das Freiwerden von dem Makel der Gemeindegliedschaft zweiten Ranges, das die lutherischen Neubürger aller sozialen Schichten beschwerte, ein Hauptmotiv für die Verselbständigung der Gemeinde allen Schwierigkeiten und Opfern zum Trotz. Diese Gemeinde konnte trotz fürstlicher Protektion nur entstehen und Bestand haben, wenn sie von möglichst vielen aktiv getragen wurde. So steht die Verfassung dieser Gemeinde seit ihrer Gründung 1673, obwohl das Luthertum, besonders das streitbare, angeblich in eine ganz andere Richtung nach Aussage seiner Kritiker zielen soll, unter ausgesprochen demokratischen Vorzeichen. Diese blieben in einer Zeit, in der monarchische und aristokratische Verfassungsformen in allen Bereichen vorherrschend waren, auch in der eigenen Gemeinde nicht unbestritten. Sie behaupteten sich aber immer wieder allen Versuchen zum Trotz, die Verfassungswirklichkeit auch dieser Gemeinde aristokratischer oder oligarchischer zu gestalten. Was noch für Jahrhunderte den damals sonst herrschenden Führungsschichten unerträglich erschien und die vermeintlich gottgewollte Weltordnung in Frage stellte oder gar umstürzte, geschah ausgerechnet in einer lutherischen Gemeinde, die bei ihrem Entstehen darüber hinaus auch noch von einer Landesfürstin unterstützt wurde, die für sich absolute Alleinherrschaft anstrebte: „Die geringsten (= die Einkommens- und Leistungsschwachen, die Lohn-

abhängigen), als an Stimmen die meisten, haben die Vornehmsten, als am wenigsten, überstimmt, daß also die letzten haben nicht durchdringen können.“⁵⁾ — Der Pöbel wählt die Pastoren.

Das war in dieser Gemeinde Wirklichkeit, als Gottesgnadentum und Absolutismus in Europa noch allenthalben an der Tagesordnung waren und auch die französische Revolution noch über hundert Jahre auf sich warten ließ. Schon deswegen verdiente die Geschichte dieser Gemeinde eine eingehende und umfassende Darstellung. Diese besondere Eigenart der Gemeinde sollte auch angesichts der schon erwähnten Fürstenbilder in der Lutherkirche mit bedacht werden. Beides hat sich offensichtlich gegenseitig nicht so radikal ausgeschlossen, wie nur zu leicht kurzschlüssig und vereinfachend rückblickend gedacht wird. Der Zug zu radikalen Demokratisierungstendenzen, die ihrer Zeit weit vorausliefen und die Protektion eines Freiraums dafür durch Fürsten, die gerne absolut regieren wollten oder es auch konnten, markieren Gegebenheiten, in denen sich die lutherische Kirchengemeinde in Leer bildete und entwickelte.

Noch 1674 wählte sich die Gemeinde, wie alle lutherischen und reformierten Gemeinden Ostfrieslands, je zwei Kirchen- und Armenvorsteher (ihre Zahl wurde noch vor 1684 auf je drei erhöht), die mit dem ersten, ebenfalls von der Gemeinde gewählten Pastoren zusammen, durch den lutherischen Generalsuperintendenten in ihr Amt eingeführt wurden. Das erforderliche Minimum an Gemeindeverfassung war damit eingerichtet. Am 3. März 1719 erhielt die Gemeinde eine von dem Fürsten Georg Albrecht bestätigte erste Kirchenratsordnung⁶⁾. Grund hierfür war nicht nur die rechtliche und finanzielle Stabilisierung der Gemeinde.

⁵⁾ Archiv Landeskirchenamt Hannover, Pfarrbestellungsakten, Leer, luth. Nr. 1 c.

⁶⁾ Abgedruckt bei Warnke, Seite 46—48.

In Anlehnung an reformiertes Vorbild, wie es von Emden ausgehend zwar nicht alle reformierten Gemeinden Ostfrieslands bestimmte, wohl aber die reformierte Kirchengemeinde in Leer, wurden nach dieser Ordnung nun auch Älteste zur Wahrung der Kirchenzucht in der lutherischen Gemeinde mit herangezogen. Ganz deutlich begegnet aber in dieser Ordnung die Tendenz, die auch sonst vom Fürsten und seinen Beamten vertreten wurde und mit ihnen in Interessengemeinschaft auch von den Oberschichten mancher Gemeinden, den direkten Einfluß der einfachen und minderbemittelten Gemeindeglieder zurückzudrängen. Bemühungen solcher Art zogen sich über Jahrhunderte hin. In diesem Fall trat nun an die Stelle der Urwahl durch die Gemeinde, die Zuwahl bei Vakanzen in diesem Gremium durch seine eigenen Mitglieder. Doch seit dieser rechtlichen Umschreibung im Jahre 1719 und schon vorher hat der lutherische Kirchenrat in Leer immer wieder in Konflikt mit den ihm nicht angehörenden Gemeindegliedern gestanden, vor allem, wenn er die Gemeinde bei Pfarrwahlen zu überspielen suchte. Solange dem Kirchenrat die Nomination der Pastoren bei Pfarrwahlen übertragen war, hatte sich die Gemeinde das Recht vorbehalten, den Wahlaufsatz des Kirchenrates in einer öffentlichen Gemeindeversammlung vor der tatsächlichen Pfarrwahl durch Mehrheitsbeschluß aller anwesenden Gemeindeglieder durch Hinzusetzung eines weiteren Kandidaten zu ergänzen. Davon wurde verschiedentlich Gebrauch gemacht und durchweg dann auch der durch die Gemeinde auf den Wahlaufsatz gebrachte Kandidat gewählt.

In einer Streitsache um die Pfarrwahl in Leer im Jahre 1759 erläutern drei Kirchenvorsteher, die jene Schicht vertreten, die schon bald in der Gemeinde den Führungsanspruch erhob, den Sachverhalt aus ihrer

Sicht folgendermaßen⁷⁾: Weil bei dieser neu gestifteten lutherischen Gemeinde bei Ermangelung nötiger Kirchengüter nicht so sehr auf eine akkordenmäßige Qualifikation der Wähler hat gesehen werden mögen, hat ein jeder Lutheraner in Leer, welcher zu den Lasten der dortigen lutherischen Gemeinde beiträgt, bisher eine Stimme geführt. So haben die Vorfahren schon eingesehen, daß das wahre Wohl ihrer neuangelegten Gemeinde einen sogenannten Kirchenrat oder engeren Ausschuß erforderte, damit nicht nötig sei, die ganze Gemeinde jedesmal zusammenzurufen und alsdann zu erwarten, ob nicht nach dem Sprichwort: So viel Köpfe, so viel Sinne, die besten Absichten der vornehmsten Glieder vereitelt würden. Denn dem größten Haufen in dortiger Gemeinde fehlt es in wichtigen Begebenheiten an der erforderlichen Beurteilungskraft. Auch trägt der größte Teil das wenigste zu den kirchlichen Lasten bei.

Dennoch beteiligten sich an den Gemeindeversammlungen, in denen entscheidende Abstimmungen vorgenommen wurden, und bei den Pastorenwahlen nicht nur jene Gemeindeglieder, die nur ganz geringfügige Beiträge für ihre Kirche leisteten, sondern immer wieder solche, die nicht fähig oder willens waren, überhaupt Beiträge zu zahlen. Manchmal wurden die Stimmen der zuletzt Genannten für ungültig erklärt, manchmal auch nicht. Jedenfalls scheint diese Bevölkerungsschicht gegenüber den Bemühungen der Begüterten in der Gemeinde nicht einfach resigniert zu haben, wofür es aus anderen Gemeinden Beispiele gibt. Die Struktur der lutherischen Gemeinde in Leer ließ ihnen offensichtlich die Hoffnung, den Bemühungen ihrer Widersacher zum Trotz, bestimmenden Einfluß auf die Geschicke ihrer Gemeinde auszuüben.

⁷⁾ Archiv Landeskirchenamt Hannover, Pfarrbestellungsakten, Leer, luth. Nr. 6, S. 142 ff.

So beschwerten sich lutherische Gemeindeglieder in Leer 1810 mit Erfolg über ihren Kirchenrat⁸⁾: Der Kirchenrat sei nur Repräsentant der Gemeinde und kein Machthaber über sie. Außerdem sei derselbe, weil der Kirchenrat aus Vater und Sohn, Brüdern, Schwägern und Vettern bestehe, mithin einen durch Bluts- und Heiratsbande zusammenhängenden Körper darstelle, unter sich zu einem freien unparteiischen Beschlusse ganz unfähig. Allein aber auch in seinem Wesen sei der Beschluß eines Kirchenrats ein Unding, wenn er a) bereits bei sanktioniertem Beschluß der Gemeinde und b) das Gewissen und das geistliche Wohl der Gemeinde verletzen wolle, wie das jetzt leider der Fall und weshalb die unterzeichneten Glieder der lutherischen Gemeinde zu Leer um Hilfe bei einem hochwürdigen Konsistorium schreien müßten. An der schließlich nach diesem Streit stattgefundenen Pfarrwahl im Jahre 1811 beteiligten sich 513 Gemeindeglieder mit namentlicher Unterschrift. Der Kirchenrat stellte zwar in diesem Fall von 79 Personen fest, daß sie keine Beiträge geleistet hätten und damit nicht stimmberechtigt gewesen wären. Das Wahlergebnis änderte sich dadurch aber nicht.

Nach der Kirchenratsordnung von 1719 ist eine ausführliche Gemeindeverfassung der lutherischen Gemeinde in Leer noch in der Zeit vor der Bildung der Hannoverschen Landeskirche entstanden.⁹⁾

Doch wenn diese Verfassung in Artikel II, 1 d bestimmte: „Im Fall die Wahl zweifelhaft ist, werden die gezeichneten Stimmen (da bei der Wahl unter der großen Menge der Stimmenden auch wohl mancher, der nicht dazu berechtigt war, zeichnen konnte) durch den Kirchenrat auf dem Gast-

haus revidiert, wobei die vorher schon revidierten Kollektbücher der letzten einhalb Jahre zum entscheidenden Grunde gelegt werden“, so wurde dies schon bald durch die Veränderung der Voraussetzungen gegenstandslos. „Infolge einer bedeutenden Erbschaft sind zum letzten Male für das Rechnungsjahr 1844/45 Kirchenbeiträge zwar noch ausgeschrieben, jedoch nicht mehr und seitdem überall nicht mehr erhoben worden; somit fehlte die verfassungsmäßige Basis, und es blieb kein anderes Mittel übrig, als die gesetzliche Bestimmung im Allgemeinen Preußischen Landrecht Th. 2 Tit. 11 § 356, wonach jedes Mitglied der Gemeinde, welches nicht einem mitwählenden Familienhaupte untergeordnet ist, ein Stimmrecht hat, zur Anwendung zu bringen, wie dies denn auch unterm 26. Oktober 1848 auf eine Anfrage des Kirchenrats ausdrücklich von uns verfügt worden war.“¹⁰⁾ Die landeskirchliche Gesetzgebung nötigte zur Fortschreibung der lokalen Ordnungen. Das geschah in Leer 1867 und 1911.

Die zeitliche Begrenzung der Vortragsdauer gebietet, die etwas willkürliche Auswahl von Bildern aus der Vergangenheit dieser Gemeinde hier abzubrechen. Es sollten damit nur einige — nicht alle — Besonderheiten in der Geschichte dieser Gemeinde deutlich gemacht werden, die z. T. auch über den Rahmen dieser Gemeinde und über ihre Zeitbedingtheit hinaus von Interesse sein können. Für die Glieder der lutherischen Gemeinden Leers mag sich heute an diesem Geburtstag ihrer Kirche die Frage stellen: Wo stehen wir heute? Wohin gehen wir?

Vielleicht ist unsere Situation gar nicht so weit von der gegen Ende des 2. Jahrhunderts dieser Gemeinde unterschieden, jener

⁸⁾ Ebenda, Nr. 7, Blatt 106 ff.

⁹⁾ Archiv Landeskirchenamt Hannover, Pfarrbestellungsakten Leer, luth. Nr. 8, Blatt 70—75.

¹⁰⁾ So das Konsistorium Aurich in einer Verfügung vom 7. Juni 1849 in Archiv Landeskirchenamt Hannover, Pfarrbestellungsakten, Leer, luth. Nr. 11 d, Wahl Pastor Rügge 1849.

Zeit um 1870. Politisch und wirtschaftlich und erst recht in sozialer Hinsicht hat sich natürlich vieles geändert. Aber damals wurde für die Kirche deutlich, wie schon einmal kurz zu Napoleons Zeiten, als Ostfriesland nach 1806 zunächst zum Königreich Holland und dann zum Kaiserreich Frankreich gehörte, daß die Säkularisierung des Sozialwesens, der Schule und des Personenstandswesens die Kirche, die sich bis dahin allumfassend geglaubt hatte, aus Bereichen des öffentlichen Lebens zu verdrängen begann. Letzte Fesseln und Beschränkungen der Religionsfreiheit fielen, wonach einst die Lutheraner in Leer selbst gestrebt hatten, die sie aber zur Sicherung ihrer eigenen Po-

sition nach Beendigung ihrer freikirchlichen Phase nur zu gerne ändern vorenthielten. Der stetige Auf- und Ausbau, den die Lutherkirchengemeinde in Leer rund 200 Jahre lang erlebte, schlug in eine Reduktion und Veränderung um, an deren Ende wir vermutlich noch lange nicht angekommen sind. Der Blick in die Vergangenheit dieser Gemeinde, der uns die Wandlungsfähigkeit der lutherischen Kirche zeigt und die in ihr liegende Kraft, den jeweiligen Bedingungen der Zeit gerecht zu werden, sollte zu der Gelassenheit befreien, sich wie die Väter dieser Gemeinde im Glauben an Jesus Christus unbefangen den gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben zu stellen.

Zeittafel

- | | | | |
|------|---|--|---|
| 1673 | 20. 12. Bitte der Lutheraner im reformierten Leer an die Fürstin Christine Charlotte, in Leer eine eigene Kirche bauen zu dürfen. | therischen Pastoren in Leer neben P. Bussius. Pastor Utz wird in seiner Bestallung verpflichtet, Lateinunterricht an der lutherischen Schule zu geben. | |
| 1673 | 20. 12. Indult der Fürstin Christine Charlotte für die Lutheraner in Leer. | 1706/10 | Verhinderter Turmbauversuch und erste Erweiterung der Lutherkirche |
| 1674 | 4. 1. Pastor Bussius aus Logabirum hält in einer Scheune den ersten lutherischen Gottesdienst nach dem Indult in Leer. | 1714 | Erster Orgelbau in der Lutherkirche (Arp Schnitger) |
| 1674 | 17. 2. Wahl Pastor Bussius, Logabirum, zum ersten lutherischen Pastor nach Leer. | 1719 | Erste Kirchenratsordnung |
| 1674 | 10. 5. Einführung von Pastor Bussius in Leer und Verpflichtung von je zwei Kirchen- und Armenvorstehern durch Generalsuperintendent Cadovius. | 1738 | Zweite Kirchnerweiterung (nördlicher Flügel) |
| 1675 | 2. 6. Grundsteinlegung der Lutherkirche in Leer durch den zehnjährigen Fürsten Christian Eberhard. | 1763 | Zweite lutherische Schule in Leer. |
| 1675 | 24. 9. Einweihung der Lutherkirche in Leer im Beisein des fürstlichen Hofes. | 1766 | Turmbau der Lutherkirche. |
| 1678 | Wahl von Pastor Johann Georg Utz aus Lindau am Bodensee zum 2. lu- | 1788/89 | Bau des lutherischen Gasthauses an der Süderkreuzstraße. |
| | | 1793 | Dritte Kirchnerweiterung |
| | | 1795 | Zweiter Orgelneubau (Hinrich Just Müller). |
| | | 1808 | Bau der Gasthausschule (3. lutherische Schule). |
| | | 1823 | Umwandlung der lutherischen Gasthausschule von 1808 in ein Krankenhaus mit Aufbewahrungsmöglichkeit von Wahnsinnigen. |

- 1838/39 Renovierung der Lutherkirche, währenddessen Sonntagsvormittags-gottesdienste in der reformierten Kirche, Mittwochsgottesdienste in der Mennonitenkirche.
- 1855/56 Friedhof bei der Lutherkirche geschlossen.
- 1856 Neuer Begräbnisplatz auf der Westergaste geweiht, Beginn des heutigen lutherischen Friedhofs in Leer.
- 1856/57 Lutherische Vorschule in Hohe Ellern für Kinder bis zum 10. Lebensjahr.
- 1872 Vertrag der luth. Gemeinde mit der Stadt über das Armenwesen.
- 1873 Übergang des lutherischen Gasthauses an den Ortsarmenverband.
- 1875 Lutherische Vorschule in Hohe Ellern aus Mangel an Lehrern und weil kein Bedürfnis mehr dafür vorlag, geschlossen.
- 1882 Gründung des Kirchenchors

Quellen und Literatur zur Geschichte der Lutherkirche in Leer

I. Quellen

- Akten im Pfarrarchiv der Lutherkirchengemeinde Leer
Staatsarchiv Aurich, vor allem Rep. 138 I, Leer, luth.
Stadtarchiv Emden, I. Registratur, Nr. 409 ff.
Landeskirchenamt Hannover, Pfarrbestellungsakten, Leer, luth.
Visitationsprotokolle der luth. Generalsuperintendentur Aurich, Band 2, 3 und 5.

II. Literatur

- Theodor Jütting; Öffentlich Dank- und Denkmahl der Güte Gottes für die Stiftung der ersten evangelisch-lutherischen Kirche in Leer bei Gelegenheit des 100jährigen Jubel-Festes derselben, gehalten am 24. September 1775 (wieder abgedruckt bei Lentz [1825] und Warnke [1875]).
C. L. F. Lentz; Die Einhundert und Fünfzigjährige Kirchweihfeyer, nebst Denkwürdigkeiten der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Leer. Leer 1825.

- 1883 Vierte und letzte Erweiterung der Lutherkirche (Südflügel).
- 1883 Beginn des Kindergottesdienstes.
- 1896 Errichtung der 3. lutherischen Pfarrstelle in Leer.
- 1900 Bau der ev.-luth. Christuskirche.
- 1910 Renovierung der Lutherkirche.
- 1911 Dritter Orgelneubau (Furtwängler & Hammer).
- 1951 Errichtung der 4. lutherischen Pfarrstelle in Leer.
- 1953/54 Bau der ev.-luth. Pauluskirche in Heisfelde.
- 1958 1. 4. Neugliederung der lutherischen Gemeinde in Leer und Heisfelde in drei selbständige Kirchengemeinden: Luther-, Christus- und Pauluskirchengemeinde (Heisfelde).
- 1964 Errichtung einer 3. Pfarrstelle an der Lutherkirche.
- 1964/66 4. Orgelneubau (Alfred Führer).
- 1973 Beginn der Mitarbeit einer Pastorin an der Lutherkirche.

- Johannes Warnke: Zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde Leer. Zur zweiten Säcular-Feier der Kirche herausgegeben. Leer 1875.
Theodor Linnemann: Einhundertfünfzig Jahre aus der Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde zu Leer. Festschrift zum Einweihungstage der alten, jetzt erneuerten Kirche, den 13. November 1910. Leer 1910.
Heinrich Schmidt: Ostfriesische Konfessionskämpfe zur Zeit der Fürstin Christine Charlotte. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. Emden 1960, 40. Band, Seite 114—151.
Rechtshofurteil: Zum Pfarrwahlrecht in Ostfriesland. Urteil des Rechtshofs der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 15. 5. 1963 (betr. Besetzung der 2. Pfarrstelle der Christuskirche in Leer und luth. Gemeinden in Leer überhaupt). In: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, 10. Band, 3./4. Heft, S. 395—422, Tübingen, Juni 1964.
Menno Smid: Ostfriesische Kirchengeschichte — Ostfriesland im Schutze des Deiches, Band VI, Pewsum 1974.



Lutherkirche in Leer 1955

Lutherkirchengemeinde heute

Lutherkirche

Mitten im alten Leer, umgeben von Grünflächen und großen Bäumen, steht die Lutherkirche. In ihrer unmittelbaren Nachbarschaft grüßen die katholische und die reformierte Kirche. Ihre Gemeinden pflegen — anders als in früheren Jahren — ökumenische Gemeinschaft.

Die Lutherkirche ist das Haus der Häuser der Lutherkirchengemeinde. Was einmal bei der 200-Jahr-Feier von ihr gesagt wurde, gilt auch heute. Es ist das Wort (1. Mose 28, 17): „Wie heilig ist diese Stätte! Hier ist nichts anderes, denn Gottes Haus. Hier ist die Pforte des Himmels.“ Dabei denken wir nicht zuerst an die steinernen Mauern, sondern an den Gottesdienst, der hier in mancherlei Weise gefeiert wird. Er ist da, wo wir Menschen uns von Gott durch Sein Wort und Sakrament dienen lassen und wir IHM durch Gebet und Lobgesang dienen.

Am Anfang allen gottesdienstlichen Lebens steht für uns Christen die Taufe. Der HERR hat sie in Seiner Weisheit und Liebe geordnet. Kinder und Erwachsene ruft ER durch das Taufgeschehen in Seine Gemeinschaft. Die Taufe „wirkt Vergebung der Sünden, erlöst vom Tode und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten.“ So wird für uns Menschen die Taufe zur Pforte des Himmels.

Eng verbunden mit der Taufe ist die Konfirmation. Junge Christen bekennen den Glauben, auf den sie getauft und in dem sie unterwiesen worden sind. Sie werden zum heiligen Abendmahl zugelassen und werden mit Rechten und Pflichten mündige Glieder der Gemeinde. Was hier geschehen

ist, bleibt Saat auf Hoffnung. Die Gemeinde ist gerufen, sich in besonderer Weise um die jungen Glieder zu kümmern.

In der Mitte allen gottesdienstlichen Geschehens in unserer Lutherkirche steht der sonntägliche Hauptgottesdienst. Er ist das Herz des gemeindlichen Lebens. An ihm kann man den Pulsschlag einer Gemeinde fühlen. Hier sind Gottes große Verheißungen gegenwärtig. Hier wird das Wort Gottes verkündigt. „Es ist lebendig und kräftig und schärfer, bis daß es scheidet Seele und Geist und Mark und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzen“ (Hebr. 4, 12). Darin will es uns im Alltag des Lebens helfen und uns hinweisen auf CHRISTUS, der der Weg und die Wahrheit und das Leben ist. Im sonntäglichen Gottesdienst wird auch das Abendmahl gereicht. Christus will uns in, mit und unter dem Brot und Wein in Seine Gemeinschaft nehmen und uns immer von neuem Seiner Gnade vergewissern, wie sie für uns am Kreuz auf Golgatha offenbar geworden ist. Wer so Gott in Wort und Sakrament erfährt, der wird nicht anders können, als Gott preisen. So haben auch das Gebet und der Lobgesang in unserer Lutherkirche einen breiten Raum. Dies Gotteslob wird unterstützt durch die Orgel und den Kirchenchor. Ja, „Gott loben, das ist unser Amt.“ An dieser Stelle hat auch die Beichte ihren Platz.

Neben dem Hauptgottesdienst steht in gleicher Wertigkeit der Kindergottesdienst. Er wird in kindgemäßer Weise gefeiert. Es geht dort munter und fröhlich zu. Helfer erzählen die biblische Geschichte, und die Kinder werden mit dem Reichtum alter und



Türme in der Altstadt

neuer Kirchenlieder bekannt gemacht. Und ihr Gotteslob ist sicher nicht weniger innig als das der Erwachsenengemeinde! Hier wird den Kindern geholfen, mitten in einer weithin gottfremden Welt in die Christengemeinde hineinzuwachsen. Die Gemeinde weiß sich dazu in besonderer Weise von Christus gerufen, wenn ER sagt: „Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich GOTTES“ (Mark. 10, 14).

Ein wichtiger Gottesdienst in unserer säkularen Zeit ist die kirchliche Trauung. Immer noch wollen Ehepaare im Namen Gottes ihren Ehestand beginnen. Gottes Gebot und Verheißung werden ihnen zugerufen. Mit dem Ja bekennen sie sich zur göttlichen Ordnung und Führung einer christlichen Ehe. An Gottes Segen ist alles gelegen.

Durch diese Gottesdienste und mancherlei andere Veranstaltungen ist unsere Lutherkirche von Leben erfüllt. Zur Ehre Gottes versuchen wir, sie so schön wie möglich zu halten. Die Pflege liegt in den Händen des Küsters. Zu ihrem 300jährigen Geburtstag sollte sie ein festliches Kleid haben. Einiges konnten wir tun. Sie hat neue Bänke bekommen, in die die alten Intarsien eingearbeitet sind. Das Dach ist weithin neu gedeckt. Der Turm ist gestrichen und sein Schwan neu vergoldet. Aus finanziellen Gründen des Jahres 1975 konnten wir unser Vorhaben nicht ganz ausführen. Wir lieben unsere Lutherkirche auch so und danken Gott, daß wir sie haben. Er möchte sie uns erhalten und unsere Herzen mit dem Gebet erfüllen: „HERR, ich habe lieb die Stätte Deines Hauses und den Ort, da Deine Ehre wohnt.“

Chöre der Lutherkirche

Der Lutherkirchenchor, der im Herbst 1982 hundert Jahre alt wird, steht auch nach dem Wechsel in der Chorleitung vor einer Fülle interessanter Aufgaben.

Dabei gilt es nicht nur, Überkommenes und Bewährtes zu pflegen, sondern erst recht Neues zu erproben und zu erschließen. Die Arbeit des Kirchenchores hat vor allem ihren Platz im Gottesdienst, denn Gottesdienst und Kirchenmusik sind untrennbar miteinander verbunden. Im Gottesdienst der Gemeinde, im Lobpreis und der Anbetung hat die Kirchenmusik ihre fundamentale Bedeutung.

Von dieser Basis aus ergibt sich dann auch die Pflege großer kirchenmusikalischer Werke wie Kantaten, Passionen und Oratorien. Für das Festkonzert zur 300-Jahrfeier der Lutherkirche hat der Lutherkirchenchor die „Schöpfung“ von Joseph Haydn vorbereitet. Namhafte Solisten haben sich für die Aufführung dieses Werkes am 14. September 1975 zur Verfügung gestellt.

Der Lutherkirchenchor wird diesen hohen Aufgaben aber nur dann gerecht werden können, wenn sich immer wieder begeisterungsfähige Sängerinnen und Sänger finden,



Chorraum der Lutherkirche

die bereit sind, diese sehr wichtige Arbeit mitzutragen.

Die Singarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist in unserer Zeit zu einem wesentlichen Faktor der kirchlichen Jugendarbeit geworden. Kinder- und Jugendchöre erfreuen sich eines regen Zuspruchs. So wurden in unserer Gemeinde drei Chöre eingerichtet, die den Kindern und Jugendlichen ein reichhaltiges Betätigungsfeld bieten.

Martin-Luther-Haus

Im Leben der Luther-Kirchengemeinde begann ein neuer Abschnitt, als im Jahre 1962 das Martin-Luther-Haus eingeweiht wurde. Wie in anderen Gemeinden, so war auch hier der Ruf nach einem Gemeindehaus immer dringender geworden, damit die vielfältigen Aktivitäten der Gemeinde in geeigneten Räumen durchgeführt werden konnten. Der Wunsch der Gemeinde traf zusammen mit dem Anliegen der Stadt, das historische Gebäude Kirchstraße 54 („Gasthaus“ = Armenhaus) in seiner äußeren Gestalt zu erhalten und einen Träger zu finden, der es auf Dauer benutzen und instandhalten würde. Für über 300 000,— DM wurden hinter der alten Fassade ein Saal und mehrere Räume eingerichtet, in denen nun das Leben der Gemeinde neben Gottesdienst, Kindergottesdienst, Taufen und Trauungen in der Kirche ausreichend Platz findet.

Was spielt sich alles in dem Gebäude ab? Zuerst ist der Konfirmandenunterricht zu nennen, der früher im alten Wichersaal Kirchstraße 25 recht beengt war und jetzt in vier Gruppen nebeneinander erteilt werden kann. Der Kirchenchor hat seinen wöchent-

Die Chöre sind in Altersstufen eingeteilt: Kinderchor, vom 5. bis 8. Lebensjahr, Jugendchor I, vom 9. bis 12. Lebensjahr, Jugendchor II, vom 13. Lebensjahr ab. Durch diese Auffächerung ist eine aufbauende Chorarbeit von den Jüngsten bis zu den Älteren hin gegeben. Sing- und Wochenendfreizeiten fördern die zwischenmenschlichen Kontakte unter den Kindern und Jugendlichen und runden so unsere Chorprogramme ab.

lichen Übungsabend im Luidgersaal. Die Bibelstunde, als Ergänzung und Vertiefung des Gottesdienstes, beschäftigt sich jede Woche fortlaufend mit einem biblischen Buch oder ausgewählten Abschnitten. Die Frauenkreise der drei Bezirke treffen sich monatlich einmal zur Besinnung und zur Pflege der Gemeinschaft. Beim Männerabend wird über aktuelle Probleme diskutiert und vom Glauben her eine Antwort gesucht. Der Jugend stehen zwei Räume zur Verfügung, die Bühne des großen Saales, die erst kürzlich umgestaltet wurde, und der darunter liegende Keller. Singen, Spielen, Diskutieren, Beten und Aufbau einer echten Gemeinschaft sind nach der Ordnung der Landeskirche die wesentlichen Inhalte evangelischer Jugendarbeit. Der Kirchenvorstand und seine Kommissionen erledigen ihre Arbeit im Sitzungszimmer im 1. Stock des Hauses.

Neben diesen regelmäßigen Aktivitäten finden besondere Gemeindeveranstaltungen statt mit speziellen Themen oder Gruppen. Die Bezirkshelferinnen berichten aus ihrem Dienst und diskutieren neue Möglichkeiten.

*Martin-Luther-Haus,
Gemeindehaus*



Die Seminare der häuslichen Kranken- und Familienpflege erstrecken sich über mehrere Wochen. In Gemeindeversammlungen, etwa zur Kirchenvorsteherwahl, werden die anstehenden Probleme erörtert und Anfragen aus der Gemeinde beantwortet. Die älteren Menschen aus den Bezirken werden an bestimmten Tagen in das MLH eingeladen zu Gespräch und Besinnung bei Tee und Kuchen. Gelegentlich werden kulturelle Veranstaltungen durchgeführt, z. B. Theaterstücke im Charakter eines Kammerspieles, für die Gemeinde und auch für die breitere Öffentlichkeit.

Der Kirchenkreis Leer ist Mitinhaber des Martin-Luther-Hauses und benutzt die Räume für Sitzungen seiner Organe sowie für große Veranstaltungen, wie beispielsweise den Kirchenkreistag mit 80 Mitgliedern. Daneben wird das Haus auch anderen

Organisationen und der Stadt für größere Versammlungen zur Verfügung gestellt (Adventsfeiern, Stadtsanierung, Wahlen und andere).

Für den reibungslosen Ablauf im Martin-Luther-Haus sorgt das Hausmeister-Ehepaar, das von Anfang an nur eine „gleitende Arbeitszeit“, oft bis in die späten Abendstunden hinein, kennt. In der modern eingerichteten Küche werden kleine Imbisse, vor allem aber guter Tee zubereitet.

Nach einer überschlägigen Rechnung gehen jährlich etwa 25 000 Menschen durch das Haus.

Kirche und Gemeindehaus: Diese beiden gehören zum Leben der Gemeinde unabdingbar hinzu, wobei der Gottesdienst der Mittelpunkt bleibt, die Veranstaltungen im Gemeindehaus aber eine wichtige und notwendige zeitgemäße Ergänzung bilden.



Patersgang 2



Lessingstraße 11

Die Pfarrhäuser

Das Pfarrhaus bei der Kirche — so kennt man es seit alters her und so war es auch in der Luther-Gemeinde bis in dieses Jahrhundert hinein. Am oberen und unteren Ende des Paterganges stehen das Pfarrhaus I und das (alte) Pfarrhaus II, letzteres jetzt Büro und Küsterwohnung. Die Entwicklung der Gemeinde in den letzten Jahrzehnten brachte auch eine Umorientierung bezüglich des Pfarrhauses. Durch den Erwerb in der Wieringstraße verlegte man das II. Pfarramt in die Mitte des damaligen II. Bezirks

(Heisfelde gehörte dazu). Das Anwachsen der Stadt durch neue Siedlungsgebiete bedingte die Einrichtung einer weiteren Pfarrstelle; das Pfarrhaus wurde mitten im Neubaugebiet am Wendekamp errichtet. Ein privates Haus wurde in der Lessingstraße angemietet, als im I. Bezirk eine übergemeindlich tätige Pastorin zur pfarramtlichen Mitarbeit in der Gemeinde angestellt wurde.

Die Verbindung von Diensträumen und Wohnung ist für ein Pfarrhaus selbstverständlich, bringt aber auch besondere Pro-

bleme. Das Amtszimmer dient der geistlichen Vorbereitung, der Seelsorge und Beratung von Gemeindegliedern und der Verwaltungsarbeit. Um die dafür notwendige Stille zu gewährleisten, ist in neueren Pfarrhäusern der Dienstrakt von der Wohnung getrennt, damit die Besucher ungehindert zu „ihrem“ Pastoren gehen können. Sie kommen, um Taufen und Trauungen anzumelden, sich Bescheinigungen ausstellen zu lassen, vor allem aber, um sich Rat und Hilfe geben zu lassen in äußeren und inneren Nöten. Die Mütterkreise versammeln sich einmal im Monat in den Pfarrhäusern, dadurch wird die Verbindung persönlicher.

Und dann das Telephon! Vieles, was früher im Gespräch in den Häusern und auf der Straße erledigt wurde, geht heute übers Telephon. Selten kommt ein anonymer Anruf wie bei der Telephonseelsorge in den größeren Städten. Aber gelegentlich kann einer sein Anliegen besser vorbringen, wenn er es nicht Auge in Auge tun muß.

Das Pfarrhaus — von der alten Dorf- idylle ist nichts mehr geblieben. Aber seine Funktion bleibt dieselbe, weil der Auftrag bleibt: Jedem einzelnen in seiner besonderen Lage zu helfen, so weit dies möglich ist.



Wieringstraße 7/9



Wendekamp 4



*Sitzung des
Kirchenvorstands*

Kirchenvorstand

Das Einsammeln des Opfers im Gottesdienst, das Verlesen des Evangeliums und der Abkündigungen sind lediglich die für jedermann erkennbaren äußerlichen Aufgaben jener neun Damen und Herren, die zusammen mit den Pastoren der Gemeinde den Kirchenvorstand bilden.

Die Kirchengemeindeordnung bestimmt, daß er für die „Erhaltung und Förderung der rechten Verkündigung des Wortes Gottes“ verantwortlich ist und daß er die Gemeinde nach außen vertritt. Er ist gewissermaßen Parlament und Regierung in einem. Die Gemeinde wählt ihn für jeweils sechs Jahre.

Der Kirchenvorstand der Lutherkirche tritt in der Regel zweimal im Monat zu Sitzungen zusammen. 14 hauptamtliche Mitarbeiter neben den Pastoren, die Erhaltung von neun Gebäuden und der Betrieb eines Kindergartens sowie eines großen Friedhofs

verursachen naturgemäß viel Verwaltungsarbeit. Ein beträchtlicher Teil davon wird in den Kommissionen getan. In ihnen erledigen jeweils etwa drei Kirchenvorsteher, unterstützt von sachkundigen Gemeindegliedern, Routinearbeit und bereiten Beschlüsse für das Plenum vor. Ständige Kommissionen sind Bau-, Friedhofs-, Kindergarten-, Jugend-, Diakonie- und Finanzkommission. Hinzu kommen zeitweise Sonderkommissionen für besondere Anlässe.

Selbstredend, daß der Kirchenvorstand nicht von einer höheren Warte aus einsame Beschlüsse fassen kann. Er ist auf Anregung und Mitarbeit verantwortungsbewußter Gemeindeglieder angewiesen. Kein Gemeindeglied sollte es sich nehmen lassen, seine Kirchenvorsteher gelegentlich persönlich anzusprechen; sie sind keine unnahbaren Honoratioren! Sie brauchen das Echo aus der Gemeinde!

Kindergarten

„Alles wirkliche Leben ist Begegnung.“ — Dieses Wort von Martin Buber gilt ganz besonders für unseren Kindergarten am Pastorenkamp. Seit 1969 besteht diese wichtige diakonische Einrichtung unserer Gemeinde, in der 60 Kinder vormittags und 30 nachmittags zur Selbständigkeit erzogen und gemeinschaftsfähig gemacht werden.

Drei in sich geschlossene Gruppenraumeinheiten mit Flur, Garderobe, Waschraum und Toiletten, das ganze Haus und der schöne Spielgarten davor, bilden eine Welt, die für die Mädels und Jungen zwischen dreieinhalb Jahren und Schulbeginn eine wert-

volle Ergänzung zum Leben in der Familie und dem Freundeskreis im Wohnviertel darstellt.

Die Kindergartenleiterin und eine weitere Erzieherin, eine Kindergartenhelferin, eine Spielkreis-Gruppenleiterin und eine Vorpraktikantin sind Tanten, Lehrkräfte, Spielkameradinnen und Trösterinnen.

Der Kindergarten unserer Kirchengemeinde leistet erzieherischen, sozial- und gesellschaftspolitisch wirksamen Dienst in unserer Stadt. Die kirchliche Einstellung wird ohne Pathos wirksam beim Erzählen biblischer Geschichten, beim Umgang mit-



Kindergarten Pastorenkamp

einander, in der Schlichtung kleiner Konflikte, in der Auswahl der Bücher und Bilder, beim Basteln.

Das praktische Christentum wird erlebt, indem Altenheimbesuche Kontakte schaffen und das Gefühl für Mitmenschlichkeit in den jungen Herzen wachsen lassen. Dazu gehört auch das Erlebnis des monatlichen Gottesdienstbesuches.

Ziel der Kindergartenarbeit ist, das Kind insgesamt zu fördern. Es soll ein Gefühl dafür bekommen, sich als Teil der Gemeinschaft zu fühlen. Die Weckung der Kräfte des Gemütes soll der Kopflastigkeit der Kör-

perkraft oder des Verstandes schon bei den Kleinen vorbeugen, denn, „was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“.

Dieses Jahr hat der Kindergarten als Thema der Jahresarbeit „Die Stadt“, 1974 waren es die Jahreszeiten. Singen, Spielen, Malen, Basteln, Feste, alles stellt sich darauf ein, bis hin zu den Besuchen und Besichtigungen.

Weil Information die Grundlage des Miteinander ist, besprechen die Kindergärtnerinnen mit Elterngruppen hin und wieder allgemeine Fragen oder interessierende Themen.

Ein eigener Ausschuß des Kirchenvorstandes ist ständiger Partner der Kindergärtnerinnen. Der Einzelplan 2 des Haushaltsplanes 1975 der Luther-Kirchengemeinde weist folgende Finanzierung aus:

Ausgaben: etwa 148 000,— DM
davon Personalkosten etwa 111 000,— DM

Einnahmen:

Elternbeiträge	59 500,— DM = 41 %
Zuschüsse von Stadt und Kreis	30 000,— DM = 20 %
Sonderzuweisung der Landeskirche aus Kirchensteuern	58 500,— DM = 39 %
	<u>148 000,— DM = 100 %</u>

Pflegerische Dienste

Diakonische Arbeit ist immer Auftrag für die Kirchen gewesen. Das zeigt auch die Geschichte der Lutherkirchengemeinde. Seit mehr als 100 Jahren besteht eine Gemeindegemeinschaft. Getragen durch den Diakonieverein, wird hier seit langem ein Stück Ökumene praktiziert.

Die Schwestern entsandte das Henriettenstift in Hannover, seit elf Jahren das Diakonissenhaus Bremen.

Die Schwesternstation, bei der eine Stelle mehrere Jahre vakant war, befindet sich in der Annenstraße. Eine zweite Schwester ist

ab 1. Juli 1975 tätig und wohnt im Bereich der Christuskirchengemeinde.

Da die Gemeindegemeinschaft neben leichteren Pflegefällen meistens Schwerkranke zu betreuen haben, läßt ihr anstrengender Dienst ihnen wenig freie Zeit. Der Schwester steht ein VW zur Verfügung, mit dem sie viele Kilometer von einer Seite der Stadt zur anderen zurücklegt.

Eine besondere Bedeutung erlangt die Tätigkeit der Gemeindegemeinschaft durch den Dienst an den Sterbenden. Dabei geschieht, nach außen kaum sichtbar, neben der Linderung körperlicher Not — seelsorgerlicher Dienst.

Schwester Christine



Umschichtung der Altersstruktur und veränderte soziologische Verhältnisse machen in zunehmendem Umfang Hilfe für alte und behinderte Menschen in ihrem häuslichen Bereich erforderlich. Deshalb werden auch Laien zur Mitarbeit in der häuslichen Kranken- und Familienpflege gebraucht.

Grundlage für eine sachlich richtige und zielgerichtete Arbeit ist aber neben der Bereitschaft zum Helfen ein Wissen, das durch die von der Hann. Landeskirche veranstalteten Krankenpflegeseminare vermittelt wird. Unter der Leitung einer Lehrschwester aus Rotenburg bzw. Quakenbrück wurde seit 1968 in vier Seminaren und drei Vertiefungskursen die theoretische und praktische Grundlage der Krankheitslehre und häuslichen Krankenpflege angeboten. Die Seminare wurden von 190 Teilnehmern aus allen Gemeinden unserer Stadt und ihrer näheren Umgebung besucht. Jährlich werden Fortbildungsveranstaltungen über medizinische, soziale oder allgemein menschliche Themen durchgeführt.

Aus dieser Seminararbeit ist langsam, aber stetig eine Haus- und Familienpflegestation

gewachsen. z. Zt. versehen etwa 40 Helferinnen stundenweise den Dienst an Kranken, Gebrechlichen und sonst Hilfsbedürftigen; d. h. an Einwohnern der Stadt Leer aller sozialen Schichten und Konfessionen einschließlich Gastarbeiterfamilien. Auch der Haushalt erholungsbedürftiger Mütter wird vorübergehend weitergeführt. Die Organisation sämtlicher Vorhaben liegt in den Händen einer Einsatzleiterin. Da u. a. auch öffentliche Kostenträger die Tätigkeit der Hauskrankenpflegerinnen bezuschussen, müssen die Frauen ihren Dienst nicht ohne Entgelt verrichten.

Sie alle tun diese Arbeit neben ihren Pflichten im eigenen Haushalt. In regelmäßigen monatlichen Zusammenkünften werden aus der praktischen Arbeit immer neue Fragen gestellt, die nicht nur den medizinischen oder pflegerischen Bereich betreffen, sondern auch Sinn und Ziel menschlichen Daseins zum Inhalt haben. Brücken zur Seelsorge werden so geschlagen. Ein allgemein humanitäres Prinzip erfährt seine Grundlegung durch das Evangelium. Bereitschaft zum diakonischen Denken und Handeln wird damit geweckt.



Hof Ostermarsch

Hof Ostermarsch

Der Hof der Lutherkirche in Norden-Ostermarsch stammt aus dem Nachlaß der „Demoiselle“ Rösingh. Er ist seit 1848 in den alleinigen Besitz der Lutherkirche Leer übergegangen. Seine finanziellen Erträge dienen der diakonischen Arbeit der Gemeinde. Jährlich werden Müttern und Kindern Erholungskuren ermöglicht. In besonderen Fällen wird geholfen.

Der Betrieb, etwa vier km (Luftlinie) nördlich der Stadt Norden gelegen, ist rund 43 ha groß. Ungefähr 15 ha werden als Ackerland, der Rest als Grünland genutzt. Die Betriebsgebäude liegen auf einer als Baudenkmal geschützten Warft. Alle Flächen liegen rund um den Betrieb. Der Boden ist altes Marschland.

Der derzeitige Pächter, dessen Vater den Hof schon seit 1933 bewirtschaftet hatte, hält durchweg 35 bis 40 Milchkühe und ungefähr genau so viel „Kopf“ Jungvieh. Der Hof in Ostermarsch ist nach der landwirtschaftlichen Einteilung ein sog. „Gemischtbetrieb“ (Milchhaltung und Ackerbau), der besonders hohen Anforderungen an den wirtschaftenden Pächter stellt, weil dieser nicht nur ein guter Vieh-, sondern auch ein erfahrener Ackerwirt sein muß.

Wie in allen anderen Wirtschaftsbereichen ist auch die Entwicklung in der Landwirtschaft nach dem Kriege schnell weitergegangen. Eigentümer und Pächter haben stetig investieren müssen, wobei der Staat mit Beihilfen und günstigen Krediten geholfen hat. Jedoch wird in absehbarer Zeit eine gründliche Renovierung des 1834 errichteten Wohnhauses nötig werden. Der Hof wird nur dauernd gute Erträge abwerfen, wenn einem Pächter ein moderner Hof mit einem praktischen und gesunden Wohnhaus angeboten werden kann. Die Lutherkirchgemeinde ist bis heute der Stifterin des Hofes dankbar, weil er mithilft, den wichtigen kirchlichen Dienst der Diakonie zu verwirklichen.

Verwaltung

Im Giebel des Hauses Kirchstraße 25 ist links ein Stein mit der Jahreszahl 1773 eingemauert. So alt ist das Gebäude nicht, es hat aber eine lange Geschichte hinter sich als Wohnung des ersten bzw. des zweiten Predigers oder des Küsters. Der nördliche Teil enthielt den Konfirmandensaal, der durch Bomben zerstört und nicht wieder aufgebaut

wurde. In dem anschließenden Teil wurde der Wichernsaal eingerichtet, und nach der Übernahme des alten „Gasthauses“ in der Kirchstraße 54 und dessen Umbau zum Martin-Luther-Haus erhielt die alte Küsterei im Jahre 1961 die jetzige Aufteilung.

In zwei Büroräumen werden die Arbeiten der Gemeinde- und der Friedhofsverwaltung erledigt, die Führung der Kirchenbücher, die Betreuung des Archivs mit seinen Schätzen aus drei Jahrhunderten an Inventarien, Protokollen, Kirchenrechnungs- und Armenbüchern. Im Panzerschrank sind die Geburts-, Heirats- und Sterberegister, aber auch die Verzeichnisse der Konfirmanden und Kommunikanten feuersicher untergebracht; für die Gräberkartei ist ein feuerhemmender Schreibtisch vorhanden. Die unersetzlichen Kirchenbücher sind inzwischen wie überall in der Landeskirche mikroverfilmt worden.

Der Arbeitsanfall bei der Friedhofsverwaltung ist erheblich. Von fast 10 000 Grabstellen sind etwa 9500 belegt, von denen allerdings jährlich eine ganze Anzahl zur erneuten Belegung frei werden. Außerdem

können an einigen Stellen des Friedhofs kleinere neue Grabfelder angelegt werden. Die Gräber zur Verfügung zu stellen, abgelaufene oder vernachlässigte zu überwachen und die Unterhaltungsgebühren anzufordern, erfordert viel Zeit.

In den alten Unterlagen werden einzelne Rechnungsführer als besonders tüchtig hervorgehoben. Es war genau festgelegt, daß ein Kirchenvorsteher im dritten von vier Dienstjahren Buchhalter für die Administration des Kirchenvermögens war. Ein Armenvorsteher im vierten von fünf Dienstjahren war Buchhalter des Armen-Collegiums, Ausführer der gefaßten Beschlüsse und unmittelbarer Vorgesetzter des „Gasthaus“-Vaters. Im Jahre 1873 ging die Armenverwaltung auf die politische Gemeinde über. Lange Zeit war der Küster gleichzeitig Rechnungsführer; ihm stand ein Kirchendiener und Glöckner zur Seite.

Im Jahre 1953 wurde die Buchführung einschließlich Rechnungsführung und Entwurf des Haushaltsplanes dem Kirchenkreisamt in der Muchallstraße, Ecke Hoheellernweg übertragen, das diese Arbeiten für 38



Gemeindebüro Kirchstraße 25

Kirchengemeinden der Kirchenkreise Leer und Rhaderfehn zentral erledigt.

Außere Mission

Kirche und Mission gehören zusammen — diese Erkenntnis hat sich in den letzten Jahrzehnten überall durchgesetzt. Die Luther-Kirchengemeinde ist seit langem mit der Hermannsbürger Mission verbunden. Ein Freundeskreis bringt jährlich etwa 6000,— DM für ihre Arbeit auf und auch von dem Erlös des Bazars anlässlich des 300jährigen Jubiläums ist die Hälfte für Hermannsburg, die andere für das Leiner-Stift in Großefehn bestimmt. Zwei Hermannsbürger Mitarbeiter stammen aus unserer Gemeinde, und ein Interview mit der Missionsärztin in Äthiopien gibt einen lebendigen Eindruck von der Notwendigkeit dieser Arbeit draußen in der Welt.

Ein Gespräch mit Frau Doktor Knoche-Tschallia:

Frager: Warum werden die Kranken immer so spät zur Behandlung gebracht? Können sie es nicht übersehen, daß die Krankheit zum Tode führen kann oder ist es Gleichgültigkeit?

Dr. Knoche: Es ist Unwissenheit. Sie können es nicht übersehen und denken: Vielleicht ist es morgen besser, wir sparen das Geld. Es ist aber auch die Armut, die sie so lange zögern läßt. Für die Frauen bezahlen sie eher etwas als für das Kind. Sie wissen — ohne Frau können sie nicht leben, stirbt diese, ist es sehr viel teurer, eine neue zu kaufen.

Sie nehmen das Leben genau so selbstverständlich hin wie den Tod.

Wenn Kinder im 1. Jahr sterben, das ist ganz typisch, dann trauern sie auch, aber sie

trauern nicht so, wie bei einem Kind, das 9 bis 10 Jahre alt ist. Das liegt wohl daran, daß so viele Kinder im Kleinkindesalter sterben.

Fr.: Man sagt, wenn einer den Tod ernst nimmt, dann nimmt er auch das Leben ernst. Wie ernst nehmen sie den Tod und das Sterben?

Dr. K.: Sie nehmen den Tod schon sehr ernst, sterben wollen sie auch nicht. Aber es ist auch viel Fatalismus dabei. Wenn sie sehen, es geht nicht weiter, sagen sie: „Er wollte nicht weiterleben.“ Oder „er weigerte sich zu leben“, oder „er weigerte sich gesund zu werden“, oder „die Medizin weigerte sich ihm zu helfen“. Stirbt einer, dann schreien sie und trauern neun Tage lang. Dann darf nicht gekocht werden, die Nachbarn bringen das Essen. Den armen Leuten bringt aber niemand etwas — dann wird gehungert oder sie müssen schließlich doch selbst kochen. Sie geben sich ganz der Trauer hin und sind in diesen Tagen nur auf die Trauer eingestellt.

Fr.: Was bedeutet das Schreien bei der Beerdigung?

Dr. K.: Es soll den Schmerz sehr deutlich machen, aber es zeigt auch, daß sie Angst haben, daß der Buddageist den Toten fressen könnte. Darum schreien sie so besonders laut. Sie schreien: „Nambade“, das heißt „ich bin verloren“. Früher haben sie die kleinen Kinder unter dem Hause begraben, damit sie im Schutze des Hauses bleiben, ihr Geist erhalten bleibt und immer da ist.

Es erschüttert mich, wenn sie so völlig gleichgültig sind und sagen: Hauptsache die Mutter lebt — das Kind ist nicht so wichtig. Aber sie haben ja recht.

Fr.: Wie ist der durchschnittliche Lebensstandard und Gesundheitszustand?

Dr. K.: Bis auf die kleine Schicht reicherer Leute, die sogenannten Wohlhabenden und die, die regelmäßig verdienen, hat niemand mehr als höchstens zweimal am Tag zu

essen. Davon höchstens einmal warmes Essen — ein Zwiebelwott oder Erbsenwott (scharfe Sauce und Brot). Ob die Frau immer Zeit hat Brot zu backen, das weiß ich nicht. Die wenigsten essen einmal die Woche Fleisch. Der allgemeine Gesundheitszustand ist nicht sehr gut; man könnte mehr helfen, wenn die Leute etwas mehr geschult wären. Sie müßten begreifen, daß es ja nicht so sehr viel teurer ist, wenn sie etwas mehr Gemüse anbauen würden.

Fr.: Zum Dank. Ist es eine Unbeholfenheit, wenn sie nicht danken, oder fehlt ihnen der Sinn dafür?

Dr. K.: Ja, es ist wohl beides. Aber in Deutschland wird auch nicht viel gedankt.

Ich würde sagen: Dank ist eine angenehme Zugabe.

Friedhof

Zwischen Heisfelder Straße und Kreis-krankenhaus liegt der Friedhof der Lutherkirchengemeinde. Geht man durch den Haupteingang an der Heisfelder Straße den Weg unter hohen Bäumen entlang, so sieht man linker Hand, an der Arend-Smid-Straße gelegen, die neue Friedhofskapelle. Im Januar 1972 wurde sie eingeweiht. Sie steht für die Trauerfeiern aller Konfessionen der Stadt Leer zur Verfügung.

Viele kennen diesen gottesdienstlichen Raum auch von innen. Zu oft sind wir gerufen, einem Menschen, der uns nahestand, das letzte Geleit zu geben. Wer den schlichten Raum betritt, mag erstaunt sein, wie hell dieser Ort ist, an dem es doch um die dunkelste Tatsache unseres Lebens geht. Und doch: hier herrscht bewußt kein Dämmerlicht. Wohl ist der Abschied von einem geliebten Menschen bitter und schwer. Wohl werden wir hier erinnert an den ganzen Ernst des Todes — an Gottes Gericht über



unser ihm entfremdetes Leben. — „Der Tod ist der Sünde Sold“, sagt die Bibel, — die Quittung auf den Ungehorsam des Menschen, der sein eigener Herr sein will. Und doch: über dem dunkelsten Abgrund unseres Lebens, über unserer Verlorenheit ist schon das Licht des ersten Ostermorgens angebrochen. Weil Gottes Sohn, unser Erlöser, den Weg an das Kreuz von Golgatha gegangen ist, weil er an unserer Stelle die Strafe unseres Ungehorsams trug und Gott ihn auferweckt hat — darum gibt es für uns eine lebendige Hoffnung. Für uns: d. h. für jeden, der es wagt, sein Leben diesem Jesus Christus anzuvertrauen. Für jeden, der darauf verzichtet, das Wunder der Stellvertretung Jesu und das Geheimnis der Auferstehung mit dem Verstand ergründen zu wollen. Für jeden, der ganz schlicht sich selbst mit all seinen Verfehlungen im Gebet unter das Kreuz Christi trägt und dort abgibt. Für jeden, der den Auferstandenen



bittet, durch seinen Geist fortan die Führung seines Lebens zu übernehmen. „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen“ — sagt Jesus Christus nach dem Zeugnis des Johannes-Evangeliums — und: „Ich lebe und ihr sollt auch leben!“ Weil diese Botschaft auch in unserer Kapelle werdend und tröstend verkündet wird, damit wir sie hören und annehmen, ehe es zu spät ist — darum darf der Raum hell sein als Zeichen der Hoffnung. Deshalb kann unser Blick auch hinauswandern zu den Gräbern, wenn wir dem Sarg folgen. Jeder von uns wird mit Sicherheit diesen letzten Weg gehen müssen.

*„Ein Tag der sagt dem andern,
mein Leben sei ein Wandern
zur großen Ewigkeit.
O Ewigkeit, so schöne,
mein Herz an dich gewöhne,
mein Heim ist nicht in dieser Zeit.“*

Aber wir brauchen den Gedanken daran nicht zu verdrängen. Wer den Weg mit Christus geht, weiß, daß der Tod nicht das Letzte ist. Wohl spricht die Bibel nur tastend und in Bildern von der zukünftigen Herrlichkeit. Aber in einem darf der Christ gewiß sein: „Wir werden bei dem Herrn sein allezeit!“ — dann, wenn unsere Zeit aufgehoben wird in seiner Ewigkeit. Bei Christus sein — hier und dort — das ist entscheidend für unser Leben. Wer sich bei ihm geborgen weiß, kann über den Friedhof zurück an sein Tagewerk gehen mit dem stillen Gebet von Gerhard Tersteegen:

Verzeichnis der Pastoren an der Lutherkirche zu Leer seit dem Jahre 1675

- | | |
|--|---|
| 1. 1675 (1674)—1692
Bussius, Christian | 21. 1837—1856
Ansmink, Johann Gerhard Crino |
| 2. 1678—1685
Utzen, Johann Georg | 22. 1849—1857
Rügge, Eberhard Friedrich Meinhard |
| 3. 1685—1695
König, Bernard (Mag.) | 23. 1856—1858
Gossel, Christoph August |
| 4. 1695—1700
Schnedermann, Johann (Mag.) | 24. 1857—1896 ✕
Warnke, Johannes |
| 5. 1700—1712
Damm, Hajo Laurenz | 25. 1859—1880
Harms, Arend Immanuel |
| 6. 1700—1703
Blöte, Edo Johann | 26. 1881—1899
Hafermann, Martin Christian Daniel |
| 7. 1707—1712
Walther, Johann Dietrich, Dr. theol. | 27. 1899—1903
Haase, Heinrich Cornelius |
| 8. 1712—1730
Läuffer, Christian | 28. 1899—1906
Peters, Martin Georg Bernhard |
| 9. 1712—1715
Meier, Henrich | 29. 1897—1933
Linnemann, Theodor (S.) |
| 10. 1715—1748
Heye, Henrich | 30. 1906—1937
zur Borg, Otto |
| 11. 1730—1746
Kirkhefer, Joachim | 31. 1933—1958
Knoche, Wilhelm Johann Albert |
| 12. 1746—1753
Mokersky, Johann | 32. 1937—1951
Schwieger, Günther Lothar |
| 13. 1748—1791
Jütting, Theodor | 33. 1951—1967
Meyberg, Friedrich |
| 14. 1753—1759
Heye, Johann Helfreich | 34. 1959—
Bruns, Gustav (S.) |
| 15. 1759—1769
Jelten, Jelto | 35. 1962—1964
Siemens, Peter |
| 16. 1769—1795
Spielter, Samuel Heinrich Sebastian | 36. 1966—
Hafermann, Karl-Hermann |
| 17. 1791—1810
Taute, Rudolf Heinrich | 37. 1967—1974
Kuhlmann, Hans-Jürgen |
| 18. 1800—1827
Dodan, Johann Georg | 38. 1973—
Kirsch, Elisabeth |
| 19. 1811—1848
Lentz, Carl Ludwig Ferdinand (S.) | 39. 1975—
Gerdes, Hinrich |
| 20. 1828—1837
Stracke, Hermann Siegesmund | |

Abkürzungen: S. = Superintendent; Mag. = Magister

WEGWEISER

(Stand vom 24. 9. 1975)

Mitarbeiter und Dienststellen

Bezirk IA: S. Bruns, Patersgang 2, Telefon 28 64

Bezirk IB: Pn. Kirsch, Lessingstraße 11, Telefon 6 19 16

Bezirk II: P. Gerdes, Wieringstraße 7-9, Telefon 27 37

Bezirk III: P. Hafermann, Wendekamp 4, Telefon 51 91

Kantor: KMD Altmann, Patersgang 4, Telefon 29 84

Küster: Brunken, Kirchstraße 25, Telefon 27 50

Gemeindehelferin: Brunken, Mörkenstraße 20

Gemeineschwester: Christine Schmiede, Annenstraße 13, Telefon 21 17

Irmgard Franzen, Hoheellern 7, Telefon 6 26 05

(am besten telefonisch zu erreichen von 6-7 und 12-13 Uhr)

Haus- und Familienpflege: Bussenius, Hutwalker, Kirchstraße 54, Telefon 6 24 31.

Öffnungszeiten: Di. 9-12 und 15-17 Uhr, Do. 9-12 Uhr (46 Helferinnen stehen z. Z. zur Verfügung).

Diakonisches Werk: Heisfelder Straße 24, Telefon 6 10 16. Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-12 Uhr

a) Sozialberatung: Etzold; b) Suchtberatung: Groenewold; c) Kurvermittlung: Ihler

Gemeinde- und Friedhofsverwaltung: Kirchstraße 25: Woltermann, Stern. Tel. 27 50.

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-12 Uhr.

Kirchenkreisamt: Leer, Hoheellernweg 46, Telefon 31 36 und 41 33

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8-12 Uhr, 14-15 Uhr, Fr. 8-12 Uhr

Gemeindehaus: Martin-Luther-Haus: Kirchstraße 54: Sass, Telefon 6 18 06

Bücherei: Öffnungszeit: Mi. 16-17 Uhr

Evangelischer Kindergarten, Pastorenkamp 28: Schmitz, Schulz, Tjaden, Wallow.

Telefon 6 11 22

Kirchenvorsteher: Anderka, Brockschmidt, Dr. Dohrn, Gösmann, Hauschke, Heikamp, Korporal, Kruck, Windhüfel.

Gottesdienste in der Lutherkirche

Hauptgottesdienst: Sonntag 10 Uhr

Abendmahl: Am 1. Sonntag im Monat im Gottesdienst oder am 1. Sonnabend im Monat 19.30 Uhr

Kindergottesdienst: Sonntags 11.15 Uhr

Taufen: a) jeden 2. Sonntag im Monat im Hauptgottesdienst; b) jeden 4. Sonntag im Monat um 12.15 Uhr; c) in besonderen Fällen nach Vereinbarung

Gemeindeveranstaltungen im Martin-Luther-Haus und in den Pfarrhäusern

Bibelstunde: donnerstags 19.30 Uhr

Kirchenchor: mittwochs 20.00 Uhr

Kinderchor: (6-8 Jahre): freitags 14.30 Uhr; (9-12 Jahre): freitags 15.15 Uhr; (ab 13 Jahre): freitags 16.00 Uhr

Flötenchor: mittwochs 16.00 Uhr

Kinderkreis: mittwochs 15.00 Uhr

Jugendkreise: mittwochs, donnerstags, freitags

Mütterkreise: jeden 2. Dienstag im Monat für alle drei Bezirke in den Pfarrhäusern

Frauenkreise:

Bezirk I: jeden 1. Mittwoch im Monat um 15.30 Uhr

Bezirk II: jeden 2. Mittwoch im Monat um 15.30 Uhr

Bezirk III: jeden 3. Mittwoch im Monat um 15.30 Uhr

Männerabend: jeden letzten Dienstag im Monat um 20.00 Uhr

Zusammenkünfte für ältere Menschen: nach Einladung durch die Pfarrämter

Goldene Konfirmation: am ersten Sonntag nach Trinitatis

Noortmer-Huus Leerort

Hauptgottesdienst: jeden 1. Sonntag (luth.) und 3. Sonntag (ref.) im Monat um 11.00 Uhr

Kindergottesdienst: jeden Sonntag um 10.00 Uhr

Kinderkreis: montags 15.00 Uhr

Altenkreis: jeden 2. und 4. Freitag im Monat um 15.00 Uhr

Die Veranstaltungen finden in Verbindung mit der reformierten Gemeinde und dem Ortsverein Leerort statt.

Einteilung der Luther-Kirchengemeinde

Bezirk IA — Sup. Bruns

Straßen

An der Emsbrücke
Bgm.-Dieckmann-Straße
Burgweg
Esklumer Fährweg
Groninger Str. 64-150, 89-125

Helmsweg
Joh.-v.-Soest-Weg
Kirchstraße 1-25
Kobusweg
Luth. Schulgang

Patersgang
Schleusenweg
Schmiedestraße
Seglerweg

Bezirkshelfer

Frau Augat, An der Emsbrücke 1
Frau Domrös, An der Emsbrücke 7
Frau Duin, An der Emsbrücke 39
Frau Gevers, Wieringstraße 3
Frau Haberecht, An der Emsbrücke 62
Frau Heuten, Groninger Straße 121

Frau Kruse, An der Emsbrücke 34
Frau Lange, An der Emsbrücke 41
Frau Leifeld, Bgm.-Pustau-Straße 29
Frau Nitsch, An der Emsbrücke 2
Frau Schulz, Helmsweg 33
Frau Wolberts, An der Emsbrücke 24

Bezirk IB — Pn. Kirsch

Straßen

Berliner Ring
Bgm.-Pustau-Straße
Breslauer Straße
Gleiwitzer Hof

Görlitzer Hof
Groninger Straße 1-87, 2-62
Hirschberger Hof
Kolberger Straße

Liegnitzer Hof
Stettiner Straße

Bezirkshelfer

Frau Becker, Stettiner Straße 47
Frau Bonk, Görlitzer Hof 13
Frau Deuter, Bgm.-Pustau-Straße 29
Frau Griese, Kirchstraße 32
Frau Grote, Liegnitzer Hof 27
Frau Kort, Groninger Straße 60
Frau Krahn, Berliner Ring 72

Frau Nannen, Berliner Ring 69
Frau Niedballa, Berliner Ring 12
Frau van der Pütten, Görlitzer Hof 16
Frau Rathmann, Bgm.-Pustau-Straße 14
Frau Saake, Liegnitzer Hof 2
Frau Stepputat, Gleiwitzer Hof 20

Bezirk II — P. Gerdes

Straßen

Alte Marktstraße
Am Pferdemarkt
Annenstraße 1-19, 2-46
Arend-Smid-Straße
Bergmannstraße
Blinke (außer 40, 46, 48, 50)
Brinkmannshof
Brunnenstraße
Bullenkamp
Chr.-Charlot.-Str. 6-12, 13-19
Dr.-Reil-Weg
Eidmannsweg
Faldernstraße
Friesenstraße 5-59, 2-72
Garrelstraße
Gaswerkstraße

Hafenstraße
Harderwykensteg
Heisfelder Straße 1-159, 2-114
Hellingstraße
Hirtenweg
Industriestraße
Jahnstraße 2-6
Kampstraße
Kirchstraße 6-64, 27-45 b
Königstraße
Kupenwarf
Ledastraße 5, 6
Mühlenstraße 1-93, 2-78
Neue Straße
Nessestraße
Norderkreuzstraße

Norderstraße
Onno-Klopp-Straße
Ostersteg
Pferdemarktstraße
Rathausstraße
Ref. Kirchgang
Ref. Schulgang
Steinburgsgang
Strohhut
Süderhammrich
Süderkreuzstraße
Turnerweg
Vaderkeborg 2, 4
Wieringstraße
Wilhelminengang
Wörde

Bezirkshelfer

Frau Arlett, Königstraße 9
 Frau Bach, Neue Straße 39
 Frl. Agnes Börner, Rathausstraße 20
 Frl. Luise Börner, Ostersteg 22 a
 Frl. Brakhuis, Conrebbersweg 8
 Frau Diesner, Brinkmannshof 6
 Frau Dirksen, Würde 24
 Frl. Folkers, Pferdemarktstraße 37
 Frau de Haan, Heisfelder Straße 86
 Frau Hafner, Brunnenstraße 2
 Frau Heermann, Annenstraße 20
 Frau Krey, Hirtenweg 14

Frau Krüger, Chr.-Charlotten-Straße 12
 Frau Marienfeld, Dr.-Reil-Weg 23
 Frau Meinen, Neue Straße 44
 Frau Noetzel, Garrelsstraße 1
 Frau Oldermann, Arend-Smid-Straße 14
 Frau Picksak, Bergmannstraße 25
 Frau Schaa, Wieringastrasse 3
 Frau Scholz, Kirchstraße 6
 Frau Schroek, Friesenstraße 31
 Frau Schütt, Alte Marktstraße 18
 Frl. Stip, Süderkreuzstraße (Altenheim)

Bezirk III — P. Hafermann

Straßen

Allmersweg
 Am Pulverturm
 Blinke 40, 46, 48, 50
 Brummelburgstraße
 Burfehner Weg
 Conrebbersweg
 Deichstraße
 Dollartstraße
 Edzardstraße
 Emsstraße
 Enno-Ludwig-Straße
 Fletumer Straße
 Fritz-Reuter-Straße
 Gerh.-Hauptmann-Straße

Goethestraße
 Gorch-Fock-Weg
 Grenzstraße 1-9
 Großer Stein
 Hajo-Unken-Straße
 Hermann-Lange-Ring
 Hermann-Tempel-Ring
 Hohegaster Ring
 Klaus-Groth-Straße
 Königskamp
 Lessingstraße
 Lönsweg
 Mörkenstraße
 Ohlthaverstraße

Oltmannsweg
 Pastorenkamp
 Plytenbergstraße
 Schillerstraße
 Sickenburg
 Torumer Straße
 Ubbo-Emmius-Straße
 Wendekamp
 Westerende
 Westergaste
 Westermeedlandsweg
 Windelkampsweg
 Wynhamer Straße

Bezirkshelfer

Frau Barghoorn, Westergaste 4
 Frau Busemann, Hermann-Lange-Ring 20
 Frau Buß, Burfehner Weg 7
 Frau Cramer, Westerende 3
 Herr Dr. Dietrich, Pastorenkamp 36
 Frau Dittberner, Wendekamp 17
 Frau Dohrn, Klaus-Groth-Straße 8
 Frau Dykmann, Pastorenkamp 40
 Frau Elster, Pastorenkamp 16
 Frau Fresmann, Fritz-Reuter-Straße 8
 Frau Giesel, Königskamp 15
 Frau Haase, Conrebbersweg 49
 Frau Heidebroek, Pastorenkamp 26
 Frau Hell, Edzardstraße 82 a
 Frau Helmers, Am Pulverturm 16
 Frau Hertzner, Burfehner Weg 53
 Frl. Heyer, Ubbo-Emmius-Straße 17
 Frau Ihnen, Mörkenstraße 1
 Frau Janssen, Hermann-Lange-Ring 15
 Frau Kanthak, Ubbo-Emmius-Straße 85
 Frau Klausung, Torumer Straße 12

Frau Knapp, Hermann-Lange-Ring 4
 Frau Kunst, Allmersweg 9
 Frau Lambrecht, Hermann-Lange-Ring 11
 Frau Lünemann, Pastorenkamp 2
 Frau Meyer, Wendekamp 21
 Frau van Ophuysen, Hermann-Lange-Ring 13
 Frl. Ottjes, Conrebbersweg 26
 Frau Porepp, Am Pulverturm 29
 Frau Robra-Krafft, Blinke 40
 Frau Rohr, Hermann-Lange-Ring 14
 Frau Sanders, Schillerstraße 3
 Frau Schlüter, Conrebbersweg 4
 Herr Schmidtke, Hohegaster Ring 1
 Frau Smit, Pastorenkamp 4
 Frau Spielmann, Fletumer Straße 15
 Frau Stegmann, Heisfelder Straße 71
 Frau Stoffregen, Enno-Ludwig-Straße 19
 Frau Tholen, Ubbo-Emmius-Straße 73
 Frau Voß, Edzardstraße 21
 Frau Weiß, Westermeedlandsweg 10
 Frau de Witt, Hermann-Tempel-Ring 5

